Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 122 (1994)

Artikel: Appenzell und die Grafschaft Lippe : Wechselbeziehungen zwischen

Appenzell A. Rh. und einem deutschen Fürstentum

Autor: Fink, Hanns-Peter / Tunger, Albrecht / [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-283342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzell und die Grafschaft Lippe

Wechselbeziehungen zwischen Appenzell A.Rh. und einem deutschen Fürstentum von Hanns-Peter Fink, Detmold, und Albrecht Tunger, Trogen

Schon immer haben Appenzeller ihre Heimat verlassen, um in der Fremde ihr Lebensglück zu suchen. Im 17. und 18. Jahrhundert liessen sich viele junge Männer zum Dienst in fremden Heeren anwerben, die Ausweitung der Handelsbeziehungen im 18. Jahrhundert führte Appenzeller in die Niederlassungen einheimischer Kaufleute an allen wichtigen Märkten Europas, und schliesslich folgten im 18. und 19. Jahrhundert ganze Familien den Auswandererströmen nach Nordamerika.

Die Zahl der Ausländer, die in Appenzell Ausserrhoden eine neue Heimat fanden und das Bürgerrecht erwarben, ist hingegen verschwindend klein. Von den bis 1798 in das ausserrhodische Landrecht aufgenommenen Fremden hat Ratschreiber Johann Conrad Schäfer in seinem Avis-

Security of the Carlot Carlot

Deutsche Länder nach dem Westfälischen Frieden (1648).

Blatt 1805 eine Liste veröffentlicht, die nur vier Namen von Männern enthält, die nicht aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft kamen. Einer von ihnen ist «Bartlime Honnerlag aus Westphalen, in Trogen sesshaft»¹, der 1679 das Landrecht erhielt.

Honnerlag stammte, genau genommen, aus der Grafschaft Lippe, und der Zufall wollte es, dass nur wenig später, im Jahre 1715, der appenzellische Pfarrer Johann Conrad Schiess vom Grafen Friedrich Adolf zur Lippe als Generalsuperintendent nach Detmold berufen wurde. Beide Männer waren markante Persönlichkeiten, und der Umstand, dass die über ihr Leben

berichtenden Publikationen² unvollständige oder falsche Angaben enthalten, rechtfertigt die vorliegende Arbeit, in der alle heute noch zugängli-

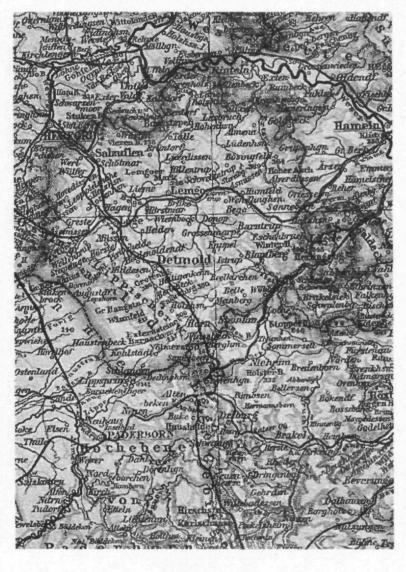
chen Quellen ausgewertet sind.

Während der Nachforschungen stellte sich heraus, dass die Darstellung nicht auf die beiden Hauptpersonen beschränkt bleiben kann: In der Familie Honnerlag ist es der Sohn Bartholome, der in keiner früheren Familiengeschichte erwähnt wird, und bei Johann Conrad Schiess sind es Adrian, der Sohn seines Halbbruders Johannes, und Adrians Söhne Johannes und Adrian, die ihr Lebensweg ebenfalls nach Lippe führte. Auch zu diesen Personen konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden, die jeweils in einem besonderen Kapitel zusammengefasst sind. (AT)

Die Grafschaft Lippe

Das kleine Land Lippe trägt seinen Namen nach dem Geschlecht der Edelherren zur Lippe, das, im 12. Jahrhundert zum erstenmal urkundlich erwähnt, über 700 Jahre lang dem Lande seine Regenten gestellt hat. Ihren

Stammsitz hatten diese Herren im Bereich der später von ihnen gegründeten Stadt Lippstadt, also an dem Fluss Lippe, der von Osten her dem Niederrhein zufliesst. Sie haben ihren Landbesitz allmählich vom Raum südwestlich des Teutoburger Waldes aus auf das Gebiet nordöstlich dieses Mittelgebirges ausgedehnt. Der Besitz westlich des Waldes ist ihnen im Laufe der Zeit grösstenteils verlorengegangen, derjenige «jenseits des Waldes» hat sich konsolidiert und ausgeweitet, so dass das Land Lippe in der Neuzeit im wesentlichen zwischen dem Teutoburger Wald und der mittleren Weser lag und liegt und heute vom Fluss Lippe überhaupt nicht mehr berührt wird.



Die Edelherren zur Lippe haben sich seit 1528 Grafen genannt und 1789 den Fürstentitel erhalten. Nach dem Ende der Monarchie 1918 wurde das bisherige Fürstentum zum Freistaat, bis nach der Gleichschaltung der deutschen Länder und der Einsetzung eines Reichsstatthalters 1933 die Gaueinteilung des Nationalsozialismus des kleinen Landes Selbständigkeit untergehen liess. 1945 lebte diese Selbständigkeit dann für kurze Zeit formal noch einmal auf, aber im Januar 1947 schloss sich Lippe, der letzte der früher so zahlreichen deutschen Kleinstaaten, dem aus ehemals preussischen Gebieten neu geschaffenen Bundesland Nordrhein-Westfalen an. Heute ist Lippe ein Landkreis dieses Bundeslandes, seine Grenzen gleichen im grossen und ganzen noch denen des früheren Fürstentums. Lippe umfasst 1247 km², liegt also mit seiner Grösse zwischen der der Kantone Thurgau und Aargau und hatte 1993 gut 350 000 Einwohner.

Barthold Honnerlag

Aus diesem kleinen Land stammte also Barthold Honnerlag. Viktor Eugen Zellweger nennt in seiner «Chronik der Familie Honnerlag» als Bartholds Heimat den Flecken Oerlinghausen; das ist aber nicht richtig, oder doch höchstens mit starker Einschränkung. Oerlinghausen war im 17. Jahrhundert Sitz eines Vogtes, und in dessen Vogtei lag, in der Luftlinie 8 km nordnordostwärts von Oerlinghausen entfernt, in der Bauerschaft Hovedissen der Hof Honerlage. So lautet die seinerzeit in Lippe vorherrschende Namensform. Es begegnen daneben aber auch die Schreibweisen Honerla, Honderlage, Honnerlage, Honderlag, Hunerla.

Auf dem Hof Honerlage in Hovedissen hat Bartholds Wiege gestanden, im westlippischen Flachhügelland, einer Landschaft, der ein Schweizer freilich das Prädikat «hügelig» nicht einmal in abgeschwächter Form zu-

billigen würde.

Die Hovedisser Bauerschaft war nach dem weiter nordostwärts liegenden Kirchdorf Schötmar eingepfarrt. Bis dorthin hatten die Hovedisser zwar auch einen Weg von gut 6 km in der Luftlinie, aber das war doch noch etwas näher als der nach Oerlinghausen. Taufregister aus Schötmar sind uns erst seit 1687 erhalten, den Täufling Barthold Honerlag können wir also dort nicht erfassen. Aber den Namen Honerlage zu Hovedissen nennen die Schötmaraner Listen der Getauften vom Ende des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts über vierzigmal, und schon 1597 hat ein Berent Honnerlage aus Hovedissen sich an seinen Landesherrn gewandt mit der Bitte um Unterstützung in einem Rechtsstreit, in dem er sich zu Unrecht verdächtigt fühlte.³

Die Honerlages haben zur ländlichen Bevölkerung einer Gegend gehört, in der die Bauernhöfe oft vereinzelt oder in nur kleinen Gruppen liegen, in der Tat gewöhnlich von alten Eichen umgeben, wie es Zellwegers Chronik schildert, ganz so wie Tacitus es im 16. Kapitel seiner «Germania» von der Siedlungsweise der Germanen berichtet.

Erhaltene Reste des Hofes Honerlage



Honnerlag-Gebäude in Hovedissen.

Zur Bauerschaft Hovedissen gehörten ursprünglich fünf Höfe: der Meierhof und vier weitere. Der Meierhof ist zum Gut geworden und hat 1609 die adlige Freiheit erhalten. Der Hof Honerlage lag nur etwa 200 m südlich des Gutes, am Wege von dort zum Hof Meise, der später zum Vorwerk des Gutes geworden ist.

Vom Hof Honerlage steht heute nur noch ein Gebäude, das vermutlich als Leibzucht, also Altenteil, errichtet worden ist und über seinem Tor die

Inschrift trägt:

1723 D 18. IVNIVS HABE ICH ANNA MARIA ECKMEIERS WITWE HONERLAGES DISES HAVS LASEN BAVWEN.

Barthold Honnerlag war demnach schon über 50 Jahre ausgewandert, als dieses Fachwerkhaus entstand. Die älteren Gebäude, die zum Hof gehört haben müssen und die Barthold als Kind gekannt hat, sind, wie gesagt, nicht erhalten.

Die Bauherrin der Leibzucht, Anna Maria Eckmeier oder Eickmeier die Inschriften westfälischer Bauernhäuser nennen in aller Regel den Mädchennamen der Bäuerin, nicht den erheirateten Familiennamen; hier bei der Witwe steht der Mädchenname jedenfalls voran – ist am 8.9.1730 begraben worden. Sie hat ein Alter von 63 Jahren und 3 Monaten erreicht, war also 1667 geboren. Ihr Mann, den sie vor 1687 geheiratet haben muss, war «Hanss Honerlage zu Hovedissen, Ehemann und hiesiger Kirchen Eltester» gewesen und laut Kirchenbuch Schötmar am 25.3.1715 im Alter von 67 Jahren verstorben, demnach 1648 geboren worden.

Für Barthold Honnerlag gibt Zellweger als Geburtsjahr 1645 an. Kirchenbucheintragungen aus der Zeit um 1650 besitzen wir nicht, und somit fehlen uns urkundliche Zeugnisse über verwandtschaftliche Verbindungen und Zusammenhänge. Aber wir dürfen es als hochwahrscheinlich ansehen, dass Barthold und Hans (1730 im Kirchenbuch auch Hans Henrich genannt) Honerlage Brüder waren. Beide stammten aus Hovedissen, und Barthold war nicht der einzige Sohn seiner Eltern, das steht fest.

Wann wurde Barthold Honnerlag geboren?

Beim Bericht über Bartholds Leben und Wirken in Trogen wird noch die Rede davon sein, dass der Appenzeller Neubürger möglicherweise erst 1650 geboren ist, nicht 1645, wie Zellweger angibt. Dann wäre er freilich als noch recht junger Mann in die Schweiz eingewandert, es liesse sich dann aber auch zwanglos erklären, dass der 1648 geborene Bruder Hans als der Ältere den väterlichen Hof übernommen hat.

Nachkommen von Hans Honerlage lassen sich zwar nicht in Hovedissen, aber doch in Lippe bis 1966 nachweisen, und nachdem der Name dann für einige Zeit aus diesem Raume verschwunden war, ist er jetzt mit einem Namensträger wieder vertreten – in der VIII. Generation der Nachfahren von Hans Honerlage und Anna Maria Eickmeier, die 1723 in Hovedissen gebaut hat. Zu diesem Fachwerkhaus kehren wir jetzt noch einmal zurück.

Die Inschrift am Honerlage-Haus

Lippe ist eine inschriftenfreudige Landschaft. Die Deckbalken der Torbögen und auch die Torpfosten seiner alten Bauernhäuser sind reicher als andernorts geziert, nicht nur mit Angaben über das Datum der Haushebung, über Bauherren und Zimmermeister, sondern auch mit Sprüchen, Bibelversen, manchmal ganzen Liedstrophen und oft auch figürlichem Schmuck.

Und so heisst es über dem Torbogen des Honerlageschen Hauses weiter:
WER GOT VERTRAVET DER HAT WOL GEBAVWET
IM HIMEL VND AVF ERDEN WER SICH VERLAST AVF IES.
CKRIST D.S.D.H.W.



Torinschriften am Honnerlag-Gebäude in Hovedissen.

Der Schnitzer hatte sich den zur Verfügung stehenden Platz schlecht eingeteilt und musste am Schluss abkürzen: DEM SOLL DER HIM-MEL WERDEN ist zu ergänzen. Der Spruch war in Lippe beliebt, eine Zählung hat ihn an etwa 140 Häusern in über 90 Ortschaften nachgewiesen. Der Text stammt von Joachim Magdeburg, einem streitbaren lutherischen Theologen des in konfessionellen Fragen so kampffreudigen 16. Jahrhunderts, und so erscheint mit diesem Vers kurioserweise auf zahlreichen Bauernhäusern des reformierten lippischen Landes das Gedicht eines Erzlutheraners! Die Verse stehen als Strophe 1 des Liedes Nr. 284 auch im deutschen Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG) von 1950.

Unter dem Spruch wird der Zimmermeister genannt: M[eister] HANS HENDERICH OSTMEIER, und die oberen Enden der Torpfosten tragen, wie an zahllosen anderen lippischen Fachwerkhäusern auch, als Schmuck die lippische Rose, das alte Wappenzeichen des Landes, und den Stern, das Wappen der seit 1405 mit Lippe vereinigten Grafschaft Sternberg.

Vater Honerlage schreibt an seinen Fürsten

Da uns kein Kirchenbuch von Barthold Honnerlag Kunde geben kann, ist es umso wichtiger, ein ihn betreffendes Dokument zur Kenntnis zu nehmen, das gerade mit seinem Übersiedeln in die Schweiz zusammenhängt. In den Akten des Staatsarchivs Detmold⁴ liegt folgendes Schreiben vom 28. Januar 1671 «An den Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Simon Henrichen, Graffen und Edlen Herrn zur Lippe»:

Hochgebohrner Graff, gnädiger Herr;

Ew. Hochgrfl. Gndn. gebe hiemit unterthänig zuvernehmen, welcher gestalt ich mit meiner Ehlichen Haussfrawen Ilsabein von Schwabedissen, aus dem Ambt Floto (= Vlotho) im Ehebette unter anderen einen Sohn

nahmens Bartholdt Honerlage, alhier in der Vogtey Örlinghausen in der Bauerschafft Hovedissen gezeuget, als wir Eheleuthe nun Freye Persohnen sein und niemandt mit leibeigenthumb verbunden, so haben wir Eltern unseren Sohn Bartholdten, wie er erwachssen, bey einem kunstreichen Wundartzen und Barbieren, M. Frantzen Giesenbieren, Burgeren in der Stadt Saltzuffeln umb die Barbier- und Wundartzeney dabey zuerlernen auff- und eingedungen, als derselbe nun nach ausgestandenen Lehrjahren sich in frembde ländern, umb sich zuversuchen, begeben und nunmehro sich zu Sanctgalle im Schweytzerlande niedergesetzet und verheyrathet, und in unterschiedtlichen schreiben an mich, kindtlich angehalten, gestalt ich ihme einen glaubhafften geburthsbrief in probanti forma von der Hohen landes obrigkeit herüberschicken möchte, sintemahlen Er, mein Sohn aldort von der obrigkeit und sonsten anderen sehr angefochten würde,

Diesemnach so will Ew. Hochgrfl. Gndn. gantz unterthänig ersuchet und angeruffen haben, die gnädige Verordtnung ergehen zu lassen, weilen wir freye leuthe sein, Einen geburtsbrieff umb die gebühr Meinem Sohn Bartholdten Honerlagen in probanti forma gnädig mitzutheilen. Ew. Hochgrfl. Gndn. der Hohen obhuet Gottes, in erwartung gnädiger er-

hörung, gehorsambst empfehlende. Verpleibe

Ew. Hochgrfl. Gndn. Unterthäniger und gehorsambster Frantz Honerlage zu Hovedissen in der Vögtey Örlinghausen.

Dadurch erfahren wir zuverlässig, wo Bartholdt Honerlage geboren worden ist und wer seine Eltern waren: Franz Honerlage und seine Ehefrau Ilsabein Schwabedissen aus dem Amt Vlotho (nördlich von Lippe an der Weser, früher zum Bistum Minden gehörig, das 1648 an Kurbrandenburg gefallen ist). Leider wird Bartholds Geburtstag im Schreiben seines

Vaters nicht genannt.

Die Bemerkung in Zellwegers Chronik, Honnerlag sei «im Frühling des Jahres 1671» nach Trogen gekommen, kann jedenfalls nicht für die Einwanderung des Lippers in die Schweiz überhaupt gelten. Wenn der Vater Honerlage am 28.1.1671 die Ausstellung eines Geburtsbriefes «in probanti forma», also in rechtskräftiger Form, für seinen ausgewanderten Sohn beantragt, nachdem dieser «in unterschiedtlichen schreiben» darum gebeten hatte, so muss Barthold mindestens schon 1670 zu den Eidgenossen gekommen sein.

Vater Honerlages Angaben über die Berufsausbildung seines Sohnes sind einleuchtend und stimmen mit Bartholds späterem Wirken in Appenzell Ausserrhoden gut überein. Er war zu Meister Franz Giesenbier in Salzuflen in die Lehre gegangen. Salzuflen, schon seit 1488 mit Stadtrechten ausgestattet, ist Hovedissens Kirchdorf Schötmar unmittelbar benachbart, und die Giesenbiers waren dort eine alteingesessene Familie. Und erlernt hatte

der junge Honerlage das Handwerk eines Wundarztes und Barbiers, er verstand sich also auf die sogenannte niedere Chirurgie, wozu man Tätigkeiten wie das Zahnziehen, den Aderlass, aber auch den Steinschnitt bei Blasensteinen und das Starstechen rechnete. Dieses Arbeitsfeld war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nicht Sache der studierten Mediziner, sondern blieb den handwerklich ausgebildeten Badern und Feldschern überlassen, für die «Wundarzt und Chirurg» eine ganz korrekte Berufsbezeichnung war.

«Als Arzt und Chirurg» sei Barthold Honnerlag einem Ruf nach Trogen gefolgt, heisst es auf dem Stammbaum in der Zellwegerschen Chronik, und wenn man den Ton auf Chirurg legt und unter Arzt einen Wundarzt versteht, dann trifft das genau zu - die Bezeichnung als Doktor oder Dr. med. wird erst später und irrtümlich mit Barthold Honnerlags Namen verbunden worden sein.

Gräflicher Geburtsbrief für Barthold Honnerlag

Der Antrag des Vaters Franz Honerlage ist von der gräflich lippischen Kanzlei prompt bearbeitet worden. Auf das Schreiben aus Hovedissen vom 28. 1. 1671 hin erschien vor dieser Behörde in Detmold am 7. Februar 1671 Arndt Honerlage, ein Bruder Bartholds, und brachte zwei angesehene Männer als glaubwürdige Zeugen mit, nämlich Johann Meyer zu Krentorf und Hermann Mese (oder Meise) aus der Bauerschaft Hovedissen, die als «gar alte betagte Menner praevia avisatione perjurii (nach vorhergegangener richterlicher Belehrung und Warnung vor einem Meineid) einen leiblichen eydt zu Gade (Gott) geschworen», dass Arndt Honerlages Bruder Barthold «aus einem rechten Ehebett echt und recht gebohren, auch als freye gebohren» sei. Das waren die beiden Eigenschaften, auf deren Bescheinigung es dem Antragsteller ankam: eheliche Geburt und Freiheit von Leibeigenschaft. Den Nachweis darüber führen zu können, war für Barthold Honnerlag in der Schweiz ebenso wichtig wie in Lippe. Die Zeugenaussage der beiden Nachbarn war ohne Zweifel von Gewicht: Die Hofgruppe Krentorf oder Krentrup liegt nur einen Kilometer von Hovedissen entfernt, der Meyer zu Krentrup war dort der grösste Bauer, und der Meise-Hof, unmittelbar neben dem Honerlageschen gelegen, war ebenfalls ein stattliches Anwesen.

Und so wurde noch am selben Tag, dem 7.2.1671, der erbetene Geburtsbrief, die amtliche Bescheinigung der ehrlichen und ehelichen Ge-

burt, ausgestellt:

Wir Simon Henrich, Graff und Edler Herr zur Lippe, thun hirmit jedermänniglich zu wissen ... so beginnt die Urkunde und führt dann in aller amtlichen Umständlichkeit aus, welche Bescheinigung Unser angeborner Unterthan Barthold Honerlage aus Unserer Vögtey Orlinghausen, Hofedissischer Baurschafft, bürtig erbeten habe, wie seine Nachbarn, gar alte betagte Menner aus vorerwehnter Baurschaft Hofedissen ... nach fleissiger Verwarnung des Meineydes mit aufgehobenen fingern einen leiblichen eydt zu Gade geschworen und ausgesagt haben, das bemelter Bartholdt Honerlage von Frantz Honerlage und Ilsabein Schwabedissen Eheleuten, als von ehrlichen Eltern im Ehebett echt und recht gezeuget und gebohren, seine Eltern und ihre güter auch aus dem Leibeigenthumb gantz und zumahl befreyet seyn und Er also keines tadelhaften geschlechtes und Stammes wehre, so man in erbahren Zunfts-gilden und sonsten zu verwerffen pflegte.

Dieses Dokument ist vollständig erstmals im Appenzellischen Monatsblatt von 1838 im «Nekrolog des H. Obristl. Johann Konrad Honnerlag» veröffentlicht⁵ und in Abschrift auch der Zellwegerschen Chronik beigegeben⁶. Die Abschrift wird nach dem Original gefertigt worden sein, das sich in der Familie Honnerlag erhalten haben dürfte. Im Detmolder Staatsarchiv⁷ liegt der Entwurf der Urkunde, und ein Vergleich der beiden Schriftstücke zeigt, dass sie bis auf kleine Differenzen in der Orthographie

fast wörtlich übereinstimmen.

Leinwandhandel spielte keine Rolle

Die Vorbemerkung zur «Chronik der Familie Honnerlag von Trogen» beginnt mit den Worten: «Der Familie Zellweger in Trogen, die in Westfalen Geschäfte in Leinwand machte, gelang es anno 1671, den Sohn eines angesehenen Kaufhauses aus Oerlinghausen, als Arzt für Trogen zu gewinnen.» Die Grafschaft Lippe war in der Tat ebenso wie die ihr benachbarte brandenburgisch-preussische Grafschaft Ravensberg ein Gebiet, in dem und für das Flachsanbau und Leinenherstellung von grosser Bedeutung waren. Aber Barthold Honnerlags Vater war Landwirt, und nirgends verlautet etwas davon, dass Leinenhandel für ihn eine Rolle gespielt habe. Von 1672-76 hat er in einem Rechtsstreit mit seinem Sohn Tönnies (= Anton) um versprochene und dann angeblich nicht bezahlte Brautschatzgelder gelegen; in dem dadurch entstandenen Schriftverkehr hat er selbst seinen Hof als ein «Halbspenner guth» bezeichnet. Als Halbspänner oder Halbmeier war (nach einer Klassifizierung von 1786) eingestuft, wer mit einem halben Gespann, mindestens zwei Pferden, bei seiner Landes- oder Gutsherrschaft Spanndienste zu leisten hatte. Der Grundbesitz eines Halbspänners umfasste normalerweise 16-24 ha. Ein solcher Hof ernährte seinen Besitzer, nahm aber auch seine Arbeitskraft in Anspruch. Dass Franz Honerlage in nennenswertem Umfang nebenbei noch mit Leinen gehandelt hätte, ist nicht gut vorstellbar.

Auch bei seinen Söhnen hören wir von Textilhandel nichts: Barthold ist als Wundarzt nach Trogen ausgewandert, Tönnies hat auf einen Hof im Amt Vlotho geheiratet, von Arndt wissen wir nur, dass er mit den Zeugen für Bartholds Geburtsbrief auf der Kanzlei in Detmold erschienen ist, und den Hof hat später Hans Honerlage bewirtschaftet, von dem wir eben auf Grund der Tatsache, dass er den Hof übernommen hatte, annehmen dürfen, dass auch er zu Franzens Söhnen zählte.

Hans Honerlage zu Hovedissen hat von 1687 an gegen den Capitain Lieutenant von Kessel vom Gut Hovedissen und nach dessen Tod gegen seine Witwe prozessiert bis 1703 und bis zum Kaiserlichen Kammergericht in Wetzlar. In diesem Streit ging es um Hude- und Wegerechte und um Schweinemast, also ganz ausgesprochen um bäuerliche Anliegen eines landwirtschaftlichen Betriebes. An Leinenherstellung oder -handel erinnert dabei nichts.

In den Jahren von 1710 bis 1764 war «auf Honerlagen Hof» in Hovedissen eine Nebenschule der Kirchspielschule Schötmar untergebracht⁸, und natürlich ist es denkbar, dass auf dem Hof nebenbei auch gesponnen oder gewebt worden ist; zeitweise war das sogar mit Sicherheit der Fall: 1735 hat eine Frau Anna Margreta Honnerlage zu Hovedissen sich hilfesuchend an die «gnädige Fürstin und Regentin» gewandt (damals führte die Witwe des Grafen Simon Henrich Adolf die Regentschaft für ihren noch minderjährigen Sohn), weil man ihr die Bezahlung für gelieferte Leinwand vorenthielt, und noch später soll es auf dem Hof Honerla eine kleine Spinnschule gegeben haben. Aber von einer Tätigkeit von Barthold Honnerlags Vater als Leinwandhändler spricht kein uns überliefertes Dokument. (HPF)

Barthold Honnerlag in St. Gallen

Die Anwesenheit Bartholdt Honerlages in der Schweiz wird zum ersten Male im Ehebuch der Gemeinde Trogen dokumentiert, wo unter dem 16. Mai 1671 seine Hochzeit mit Dorothea Egger, geboren am 29. April 1646 in St. Gallen, Tochter von Sebastian Egger und Elisabeth Högger⁹, eingetragen ist.

In den 55 Jahren von 1643 bis 1698 war Bartholome Bischofberger, der Verfasser der «Appenzeller Chronic» von 1682, Pfarrer in Trogen. Er hat im Ehebuch jeweils nur das Datum der Hochzeit und die Namen der Brautleute angegeben, nicht aber deren Eltern und Heimatort. Über die Familienverhältnisse der Braut gibt jedoch das Geschlechterbuch der Stadt St. Gallen jede gewünschte Auskunft.

Dass sich Bartholdt Honerlage vor seiner Heirat längere Zeit in St.Gallen aufgehalten haben muss, geht nicht nur aus dem oben erwähnten Gesuch hervor, in dem es heisst, der Sohn habe seinen Vater «in unterschiedtlichen schreiben» bereits mehrmals um einen Geburtsschein gebeten. Er muss ja auch Zeit gehabt haben, seine spätere Ehefrau kennenzulernen. Verheiratet – wie der Vater schreibt – war er im Januar 1671 noch nicht. Vielleicht war aber die Hochzeit schon geplant und er benötigte die Bestätigung seiner freien und ehelichen Geburt dafür.

Eine Vermittlerrolle kommt möglicherweise Josua Hiller von St. Gallen zu, der wie Honerlage Chirurg und Bader war und am 30. Mai 1671 in St.Gallen Anna Egger, die Schwester von Honerlages Frau Dorothea geheiratet hat, nur vierzehn Tage nach deren Hochzeit. Josua Hiller war später bei zwei Kindern Bartholdt Honerlages Taufzeuge.

Da Vater Frantz Honerlage in seinem Gesuch schreibt, der Sohn habe «nach ausgestandenen Lehrjahren sich in frembde ländern, umb sich zuversuchen, begeben», könnte dieser seinen Berufskollegen Josua Hiller unterwegs kennengelernt und der ihm gesagt haben, dass in St.Gallen

Mangel an Arzten sei.¹¹

Wenn denn die Brüder Bartholome Zellweger-Gruber (1625–1681) und Conrad Zellweger-Rechsteiner (1630-1705) für Trogen einen Arzt gesucht hatten, so konnten sie Honerlage bereits im nahen St. Gallen finden. Jedenfalls gibt es keinerlei konkrete Hinweise darauf, dass der Geschäftsverkehr mit Leinwandfabrikanten in Lippe, den die Honnerlag-Chronik erwähnt, bei der Ansiedelung von Bartholdt Honerlage in Trogen eine Rolle gespielt hat.

Honnerlag und seine Familie in Trogen

Honerlages Name wird in den Schriftstücken unterschiedlich geschrieben. Dekan Bischofberger schreibt «Barthlome Hunderlag». Da das Geschlecht im Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch Honnerlag und der Trogener Stammvater Barthold genannt wird, soll - auch um eine Verwechslung mit dem Sohn Bartholome zu vermeiden - im folgenden von Barthold Honnerlag die Rede sein.

Honnerlag wohnte also nach seiner Hochzeit mit Dorothea Egger seit 1671 in Trogen im Haus No. 180 auf Thrüen, das in der Familie blieb, bis es aus dem Nachlass von Oberst Johann Conrad Honnerlag 1838 bei der Versteigerung an das Armenhaus von Trogen überging.¹² Am 8. November 1933 brannte es völlig ab13, aber eine Fotografie des alten Appenzeller

Hauses ist noch erhalten.

Zwischen 1672 und 1686 wurden dem Ehepaar Honnerlag-Egger neun Kinder geboren, von denen fünf das Säuglingsalter überlebten. Diese fünf haben später alle geheiratet:

Elisabeth, am 10. März 1672 in Trogen getauft, heiratete am 19. Oktober 1695 in Trogen Adrian Zellweger, den Sohn von Statthalter Bartholo-

me Zellweger.

Sebastian wurde am 23. April 1673 in Trogen getauft.14 Er liess sich «nach gründlichen Studien der Medizin¹⁵» - wahrscheinlich hatte er bei Josua Hiller in St.Gallen eine Lehre als Chirurg und Bader absolviert – in Trogen nieder und heiratete am 1. Juli 1697 in Trogen Judith Schiess, Tochter von Hauptmann Hans Ulrich Schiess von Herisau.



Honnerlags Haus auf Thrüen, 1933 abgebrannt.

In Trogen bewohnte Sebastian «ein Haus an der Halde, das ihm sein Vater als Hochzeitsgabe bauen liess». Ob diese Angabe in der Zellweger-Chronik stimmt, ist zweifelhaft, denn im Jahre 1700 wurde Sebastian an der «Hoffergemeind» als Einzieher des Brunnengeldes, im Juli 1708 zum Brunnenmeister gewählt. Im Steuerrodel der Abgaben für eine neu zu errichtende Freischule vom 18. April 1705 wird als Wohnsitz von Sebastian Honnerlag «im Hooff» angegeben. Als Hof bezeichnete man damals den Dorfplatz und das Hinterdorf. Ausserdem trug das Haus an der Halde im Torbogen zum Kellereingang die Jahreszahl 1728 da war Sebastian schon 31 Jahre verheiratet und sein Vater 15 Jahre tot.

Bartholome wurde am 26. Februar 1679 in Trogen getauft. Er liess sich ebenfalls als Chirurg und Bader ausbilden und heiratete am 14. Mai 1704 in Heiden Barbara Tobler, Tochter des alt Landsfähnrichs Hermann

Tobler. Die Ehe blieb kinderlos, und Barbara Tobler starb am 6. Januar 1713 in Heiden. Im Totenbuch wird der Ehemann «Bartholome Honderlag Schärer auf dem S[ch]lipff» genannt.

Über den weiteren Lebensweg von Bartholome Honnerlag, der in Zellwegers Chronik keine Erwähnung findet, wird später noch zu berichten sein.

Dorothea, am 21. September 1684 in Trogen getauft, heiratete am 6. August 1704 in Heiden Hermann Tobler, Sohn des alt Landsfähnrichs Hermann Tobler und Bruder von Bartholomes Frau Barbara.

Anna Maria, am 14. Februar 1686 in Trogen getauft, heiratete am 5. März 1710 in Trogen Michel Haussaman, Sohn von Meister Daniel Haussaman.

Die Taufzeugen bei den Honnerlag-Kindern stammen fast alle aus St.Gallen, und zwar aus der Verwandtschaft der Mutter. Es sind u.a. Zunftmeister Sebastian Högger (1626–1693), der Sohn des Cousins von Elisabeth Högger (Dorothea Eggers Mutter) und seine Tochter, Frau Lisabet Spenglerin, dann der schon erwähnte Josua Hiller (1649–1698), der Schwager von Dorothea Egger, verheiratet mit ihrer Schwester Anna. Auch er war Chirurg und Bader, von 1684 bis 1688 Zunftmeister.

Verwandtschaftliche Bindungen bei der Wahl der Taufzeugen, wie sie später Honnerlags Kinder ebenfalls bekunden, waren damals üblich, lassen aber auch einen starken Familiensinn erkennen. Ausserdem beweist die Wahl der Ehepartner, dass Vater Honnerlag ganz offensichtlich Wert auf standesgemässe Verheiratung seiner Kinder legte.

Barthold Honnerlag wird Appenzeller

Barthold Honnerlag muss sich in Trogen schon nach wenigen Jahren Achtung und Ansehen erworben haben. An der Landsgemeinde am 27. April 1679 in Hundwil wird er in das Landrecht von Appenzell Ausserrhoden aufgenommen. Wegen der Einkaufssumme gelangt er aber am 5. Mai an den Grossen Rat, der in Trogen tagt: Barthlime Honnerlag gebührtig aus Westphalen, der neülich an der letss verwichenen Lands Gemeind, zu einem Landmann ist angenommen worden, hat angehalten und bitten lassen, dass Meine Hrn. ihme die Gnade thun, und für die Bezahlung des Landrechten, von ihm mehr nit, als von anderen zunehmen und den Anfang nach Erkanntnus mit 200. fl nicht gerad bey ihme machen wolten. (Im Jahre 1655 hatte die Regierung die Gebühr für die Erteilung des Landrechts von 100 auf 200 Gulden erhöht¹⁹, bis 1679 aber in dieser Höhe noch nie gefordert.)

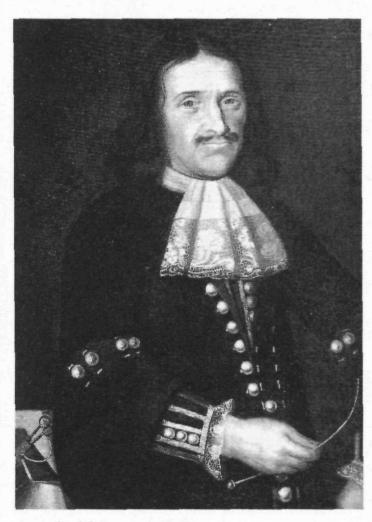
Die Neu- und alt Räte finden für den in Trogen inzwischen geschätzten Bader und Wundarzt einen eleganten Kompromiss: Item ist Erkent: Dass er in allem 100 fl geben möge, im übrigen soll von Meinen Hrn. ihme fl 50. verehrt seyn, wann ein Kirchhöri Trogen, ihme die übrigen fl 50. auch verehrt, auf sein anhalten hin. Er musste also 100 Gulden bar bezahlen.²⁰

Die Zellweger-Chronik bemerkt dazu, dass die Gemeinde Trogen im gleichen Jahr Honnerlag das Bürgerrecht geschenkt habe. So grosszügig waren aber die Trogener nicht: Im «Kilchen Buch Anno 1675» findet man unter dem Titel «Schulden in Trogen und Öügst» (= Eugst, ein Aussenbezirk Trogens) die Eintragung: «Meister Bartlome Hunerlag wegen dass er dass Landtrecht erkaufft hat fl. 50. – auff martinj 1680 sambt dem Zins.» Zehn Jahre lang hat Honnerlag diese Schuld brav verzinst. Dann heisst es: «Im März 1690 hat Hr. Bartlome Hunderlag dise 50 fl. bezahlt.»²¹ So kam den Wundarzt aus Lippe das Landrecht doch wesentlich teurer zu stehen als die gnädigen Räte mit ihrem Beschluss im Mai 1679 beabsichtigt hatten.

Honnerlags Porträt

1698 lässt sich Honnerlag porträtieren. Er ist in prächtiger Kleidung und mit den Instrumenten seines Berufes als Chirurg und Bader dargestellt: In der Hand hält er eine Blasensonde, neben ihm auf einem Tisch liegen über einem geöffneten Etui ein Rasiermesser, eine Schere und eine weitere Sonde. Auf dem Bild ist das Jahr 1698 und das Alter des Dargestellten mit 48 Jahren angegeben, somit wäre Barthold Honnerlag 1650 geboren nicht schon 1645, wie Zellweger angibt – und vier Jahre jünger als seine 1646 geborene Frau Dorothea Egger.

Auf dem ebenfalls 1698 in derselben Manier gemalten Porträt einer Frau, das Viktor Eugen Zellweger seiner Chro-



Barthold Honnerlag.

nik als Bild der Dorothea Egger eingefügt hat, wird deren Alter mit 36 Jahren angegeben. Das trifft nun für Dorothea Egger wirklich nicht zu. Sie wäre bei ihrer Heirat im Jahre 1671 gerade erst neun Jahre alt gewesen. Die Identifikation der beiden Porträts, die jetzt im Café Spörri in Teufen hängen, hat Eugen Steinmann aus der Honnerlag-Chronik von Zellweger übernommen.

Wahrscheinlich ist die Porträtierte nicht Dorothea Egger, sondern eine andere Frau aus der Zellwegerschen Verwandtschaft. Da beide Bilder aus ehemals Zellwegerschem Besitz stammen²² und die Familien Zellweger und Honnerlag mehrfach versippt waren, ist die erst in unserem Jahrhundert erfolgte falsche Zuweisung leicht zu erklären.

Von Geld und Ansehen

Als sich Barthold Honnerlag 21 jährig und neuvermählt in Trogen niederliess, konnte er vermutlich nicht über ein erwähnenswertes Vermögen verfügen. Das Haus auf Thrüen, das er mit seiner Familie bis zu seinem Tode bewohnte, wird er dank der Mitgift seiner Frau erworben haben. Ob er es selbst hat bauen lassen, muss offen bleiben, denn schon die frühesten erhaltenen Dokumente²³ kennen eine Schuld von «Uli Alther uff Thrün»,

die Honnerlag übernommen hat.

Man bekommt den Eindruck, dass der junge Bader und Wundarzt sich im Vertrauen auf seine Fähigkeiten hoch verschuldet hat, um standesgemäss leben und auftreten zu können. Die Anleihen bezog er aus dem Kirchengut und aus Mündelgeldern, die Vögte für die Kinder verstorbener Erblasser verwalteten und über die jährlich im Beisein von Ratspersonen Vogtrechnung gehalten wurde. Ausser der bereits erwähnten Schuld von 50 Gulden für das Landrecht findet man Beträge von 365 und 304 Gulden, die durch verschiedene Ablösungen verändert werden, aber bis 1698/99 nachzuweisen sind. Die Rückzahlung der Schuld von 365 Gulden wird 1698 ausdrücklich erwähnt; nach 1699 erfolgten keine Zinszahlungen mehr, demnach wurden auch die übrigen Kapitalien zurückbezahlt.

Ein allseits geachteter Mann

Im Jahre 1701 wurde Barthold Honnerlag in den Trogener Gemeinderat gewählt.²⁴ Das Appenzellische Geschlechterverzeichnis von Nef erwähnt ihn 1701 als Ratsherr in Trogen²⁵, und bei der Hochzeit des Sohnes Bartholome 1704 in Heiden steht hinter dem Namen des Vaters «dess Raths».²⁶

Die Liste der freiwilligen Gaben zur Errichtung einer Freischule in Tro-

gen²⁷ beginnt mit folgender Einleitung:

An der Schauwrechnung so im Jahr 1704 gehalten worden, haben auss Gottseligem eyffer zur beförderung der Ehr und Lehr Gottes, die samptlichen Herren AmptHauptleüth und Räth den Christ-Löblichen Anfang gemacht zu einer Freywilligen beysteür, zur Aufrichtung einer Frey Schuol in der ganzen Christenlichen Gemeind Trogen; wie hernach folget.

Bereits an zehnter Stelle steht «Bartlome Hunerlag bahr gelt fl. 24.-». Als am 1. Dezember 1704 eine Haussammlung für die Freischule durchgeführt wurde, zahlte Barthold Honnerlag nochmals 18 Gulden, sein

Sohn Sebastian 12.

Im Jahre 1711 verliert Honnerlag nach vierzigjähriger Ehe seine Gattin. Am 6. April wird Dorothea Honnerlag-Egger in Trogen beerdigt. Aber noch weiterer Kummer steht dem alten Vater ins Haus. Am 6. Januar 1713 wurde Barbara Tobler, die Frau des Sohnes Bartholome, in Heiden beerdigt. Offenbar hatte aber Bartholome schon zu dieser Zeit mit einer Frau von zweifelhaftem Ruf aus St. Gallen ein Verhältnis, das sein Vater missbilligte und vor dem er ihn ausdrücklich gewarnt hatte. Weiter auf den Gang der Dinge Einfluss zu nehmen blieb Vater Barthold Honnerlag allerdings versagt. Im Mai 1713 starb er und wurde am 23. in Trogen beerdigt.

Der bisher verheimlichte Sohn Bartholome

Schon kurz nach dem Tod des Vaters muss Bartholome Honnerlag in zweiter Ehe Weibratha Allgöwer geheiratet haben.²⁸ Mit ihr hat er als Chirurg in Lutzenberg an der Dorfhalde gewohnt. Diese Eheschliessung beschäftigte aber am 24. September 1713 den Grossen Rat von Ausserrhoden:²⁹

Anlangende Jung Herr Bartlime Honnerlag, welcher mit einer Keshonnete und unehrbaren Weibesperson von St. Gallen, wider der Satzung Meiner Hh. und Oberen sich Copuliren und Einsegnen lassen, und dass wider alles vätterliche widerrahten, ist erkennt, dass dieser Casus, biss nächst kommende Neüw- und Alt Räth solle er eingestellt seyn, da dannzumalen sich entscheiden werde, ob er des Landrechtes werde verlustiget seyn, oder aber wegen begangener Ungehorsame, nur mit einer Geltbusse beleget werde.

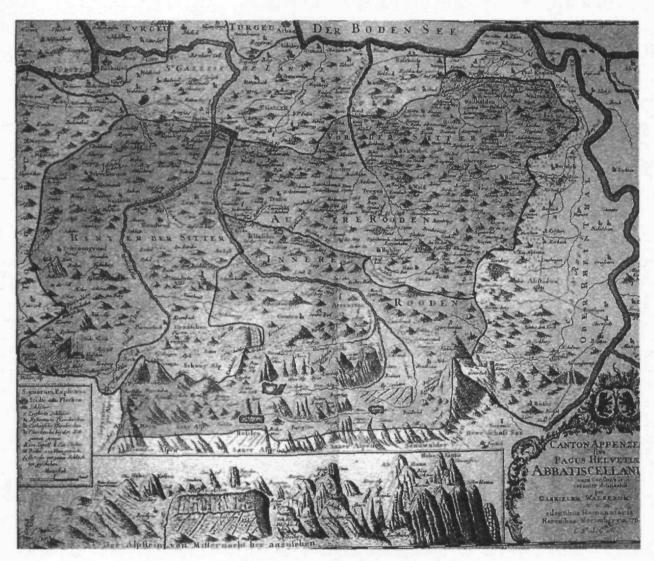
Die Übersiedelung nach Lutzenberg, das zur Kirchgemeinde Rheineck-Thal gehörte, ist vermutlich als Folge von Honnerlags Mesalliance mit Weibratha Allgöwer anzusehen. In Rheineck-Thal war nämlich Sebastian Högger seit 1680 Pfarrer, seit 1712 sogar Dekan des Rheintaler Kapitels.³⁰ Er, ein Verwandter von Bartholomes Grossmutter Elisabeth Högger, könnte dafür gesorgt haben, dass diesem das Landrecht erhalten blieb und er weiter im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnen durfte.

Eine «Lex Honnerlag»

Am 3. Mai 1714 beschlossen Neu- und alt Räte³¹:

Ansehende Hh. Bartholome Honerlag Chirurg: Welcher wider meiner Hh. Satzung, und auch schriftlich erlassener Vermahnung hin, sich mit einer St. Gallischen Weibes-persohn verheürahtet, die, welche wegen Erzeügung eines unehelichen Kindes, noch laut aussweisung des grossen Mandates, den Ehrlichen Namen nicht beybringen und aufweisen können; Als ist dissfahles erkennt, Dass Er Hr. Honnerlag auf demüthig gethaner bitt hin nicht nach auswurff des besagten Mandates, das Landrecht verwürkt zu haben, solle betrachtet und gehalten werden, sondern unseres

Landrechtes, als ein Ehrlicher Landmann, aus Gnädig und Günstigen Willen, Ferners für Ihme und Nachkommenden Gaudiren zu können u. mögen in allwege bestens begnadiget seyn solle, und solches aus Grund- und ursache heutiger verabänderung ermelten Articels: Mithin aber solle besagter Hr. Honerlag nicht allein pflichtig seyn die Zweyfache Dublonen, so sein dermalige EheFrau von Lorenz Meyer in Herisau auf die Ehe empfangen, wider ermelten Meyer zurukh zu geben, sondern auch wegen obig gemelten Verbrechen 20. Alte Lb. an Mein Hh. zu Straff und Buss verfallen haben.



Kanton Appenzell und St. Gallen. Karte von Gabriel Walser 1770.

Der Grosse Rat hatte also das Gesetz geändert und quasi eine «Lex Honnerlag» geschaffen, damit dem Chirurgen Bartholome Honnerlag das Landrecht erhalten bleiben konnte! Bis zum 22. November hat Honnerlag die ihm auferlegte Busse vollständig bezahlt, und damit war für ihn und seine Familie die Angelegenheit glimpflich abgelaufen.

Mit seiner zweiten Frau Weibratha Allgöwer hatte Bartholome Honnerlag in Lutzenberg zwei Kinder: Am 12. März 1720 wurde Bartlime (Bartholome) getauft und am 18. Januar 1725 Sebastian, der jedoch schon nach sechs Wochen starb und am 1. März beerdigt wurde. Bei Bartlime war Bartholome, der 1700 geborene Sohn seines Bruders Sebastian, Taufzeuge, bei Sebastian der Bruder selbst, ein Zeichen dafür, dass mit dem Stammhaus in Trogen weiterhin eine enge Verbindung be-

Der am 12. März 1720 geborene Bartholome wurde – wie sein Vater und Grossvater - Chirurg und heiratete am 7. August 1743 in Thal Jungfer Martha Mühlschlegel. Mit ihr hatte er mehrere Kinder in Lutzenberg. Er starb am 15. 4. 1749 in Tournai (Belgien). (AT)

Johann Conrad Schiess

Auch für Johann Conrad Schiess, der einem weitverzweigten Appenzeller Geschlecht angehört, muss zuerst die Schreibweise seines Namens geklärt werden. In den Dokumenten erscheint er als Scheuss, Schüss, Schiess und gelegentlich latinisiert als Schiessius. Spätestens nach 1712 unterschreibt er «Schiess», und so darf man annehmen, dass dies die von ihm selbst autorisierte Form seines Namens ist.

Der Lebensweg dieses aussergewöhnlichen Mannes durchmisst Höhen und Tiefen, und indem man ihm folgt, wird dem Betrachter zugleich eine Sittengeschichte aus der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert mitgeteilt, die den Einfluss reformierter Orthodoxie und pietistischer Strömungen auf das Leben und Denken der Zeitgenossen erkennen lässt.

Geburt eines Appenzellers im Toggenburg

Johann Conrad Schiess, getauft am 17.1.1671 in Nesslau, ist der Sohn von Johannes Scheuss von Herisau, Ratsherr in Urnäsch, und der Dorothea Wirth von Nesslau SG. Die Eltern haben erst am 28.3.1671, einem Dienstag, in Urnäsch geheiratet. Paare, bei denen bereits ein Kind erwartet wurde, mussten sich damals am Mittwoch trauen lassen. Die Trauung am Dienstag wurde deshalb vom Pfarrer im Kirchenbuch ausdrücklich als ungewöhnlich vermerkt mit dem Zusatz: «Ancilla fuit, ab illo vitiata» (Sie ist Magd gewesen und wurde von ihm geschwängert).

Man kann vermuten, dass die Magd Dorothea Wirth von ihrer Schwangerschaft überrascht wurde und spätestens im Herbst 1670 Urnäsch über den Chräzerenpass, der im Winter unbegehbar ist, verlassen hat, um ihr Kind im Elternhause zur Welt bringen zu können, damit der angesehene Ratsherr nicht ins Gerede komme. Zwei Monate nach der Geburt hat sie sich dann mit dem Kindesvater trauen lassen. Vielleicht hat nur der Pfar-

rer gewusst, dass schon ein Kind geboren war.

BARTHOLD HONNERLAGS VERWANDTSCHAFT

Franz Honerlage

∞ Ilsabein von Schwabedissen

Sebastian Egger ∞ Elisabeth Högger

Barthold Honnerlag (1650-1713)

∞ Dorothea Egger (1646-1711)

Elisabeth * 1672 ∞ Adrian Zellweger ∞ Judith Schiess

Sebastian * 1673

Bartholome * 1679

Dorothea * 1684

Anna Maria * 1686 ∞ Hermann Tobler ∞ Michel Haussaman

1. ∞ Barbara Tobler 2. ∞ Weibratha Allgöwer

Für Johannes Scheuss (* 2.3.1612 in Herisau) war es nach dem Tod seiner zweiten Frau Barbara Dietzi († 13.6.1669 in Urnäsch) die dritte Ehe, die er mit 59 Jahren schloss. Dorothea Wirth (* 21.8.1645 in Nesslau als Tochter von Elias Wirth, Badmeister und Wirt im Rietbad bei Ennetbühl, und der Elsbeth Schafflützel) war bei der Geburt des Sohnes Johann Conrad und der darauf folgenden Hochzeit 25 Jahre alt.

Weitere Kinder des ungleichen Ehepaares

Am 25. Oktober 1673 wurde in Urnäsch dem Ehepaar Scheuss/Wirth ein zweites Kind, Elsbeth, geboren. Johannes Scheuss war damals 61 Jahre alt. Taufzeugen waren Jacob Alder und Frau Maria Dietzi, wohl eine Schwester der verstorbenen Barbara Dietzi.

Drei Jahre später, am 17. Dezember 1676, starb der wohlhabende Ratsherr Johannes Scheuss in Urnäsch und vermachte bei seinem Tod dem Prediger 3 Thaler, der Kirche 30 fl. und den Armen 20 fl.³² Der jungen Witwe und ihren beiden Kindern hinterliess er ein ansehnliches Vermögen.

Nach dem Tod von Johannes Scheuss zog Dorothea Wirth mit ihren Kindern Johann Conrad und Elsbeth nach Herisau, wahrscheinlich zu Verwandten ihres Mannes. Dort wurde dem Johannes Scheuss von Dorothea Wirth am 26. August 1677 postum ein drittes Kind, Magdalena, geboren. Taufzeugen waren Johannes Scheuss und Magdalena Tannerin. Magdalena starb aber bereits nach 1½ Jahren am 21. Februar 1679.

Johann Conrads Mutter heiratet wieder

Am 10. September 1682 heiratete Dorothea Wirth, nun 37jährig, in Herisau ein zweites Mal. Der Ehemann war Adrian Friederich von St. Gallen, ehelicher Sohn von Martin Friederich selig.

Adrian Friederich war von Beruf Weber, wurde am 6. Februar 1677 Stadtbote und war im Mai und Juni 1678 «Führer der st.gallischen auxitair Völker gen Basel». Auch er war vorher schon einmal verheiratet gewesen, ausserdem war er wegen Ehebruchs und Diebstahls vorbestraft.³³ Seine Ehe mit Dorothea Wirth war vermutlich wegen ihres vom Ratsherrn Johannes Scheuss ererbten Vermögens für den hoch verschuldeten Adrian Friederich eine ausgesprochene Zweckheirat, während für die Frau die Aussicht, ihrem inzwischen elfjährigen Sohn Johann Conrad in St.Gallen eine gute Schulbildung zu ermöglichen, eine Rolle gespielt haben könnte.

Kurz vor der Hochzeit, am 31. August 1682, erwarb Dorothea Wirth das St.Galler Bürgerrecht und gleichzeitig die Erlaubnis, «minderen unkosten halber» in Herisau heiraten zu dürfen, wie der folgende Beschluss des St.Galler Rates ausweist:³⁴

Adrian Friedenrich StattBott, und seine Eheverlobte Dorothea Wirthin Hs. Scheüssen von Herisaw s[el]. W[itti]b. sonss aus dem Toggenburg gebürtig. Auf dero anzeige, wie sie sich miteinander ehelich versprochen, und Bitte dass (1) Sie zu einer Burgerin möchte angenommen werden, weil sie 200 fl. bahr auf den Tisch zulegen, mehr dann 100 fl. an HaussRath und sonss noch ein Leibgeding, von Ihrem Mann seel. zugeniessen, ingleichen eine kräftige von Hern. Joseph Schaffhausser Pr. zu Urnäschen, aus Befehl Hr. LandtAmman Schmids, Ihro ertheilte Attestation (welche an statt des verlohren gegangenen GeburtsBriefs seyn solle) aufzuweisen (2) Ihnen auch erlaubt werden, minderen unkosten halber im Land Appenzell Hochzeit zuhalten: Hat E. E. Rath, nach ablesung der eingelegten Attestation erkennt: Dass ratione (1) der Wirthin, dafern sie (als beschehen) anlobe an eydesstatt, dass die 200 fl. Ihr eigenthumb, das Burgerrecht ertheilt, auch ratione 2. Ihnen beyden ausserhalb sich copulieren zulassen, also vergönnt seyn solle, dass sie dem Stockampt hierumb die gebühr abstatten.

Die Hochzeit in Herisau hat dann doch in einem Rahmen stattgefunden, der die Missbilligung des St.Galler Rates hervorrief. Unter dem 19.

September meldet das Ratsbuch:

Adrian Fridrich, Stattbohten Ist vor einem E. Raht, um dass bey seiner vor 10 Tagen gehaltenen Hochzeit, Er mit Trompeten prächtig, und Ihme unanständig, zu viler Leüten ärgernus aufgeritten, zu rede gesezt und Ihme, dismal mit Buss verschont, jedoch ein scharfer Verweiss gegeben, und die Notdurft zugesprochen worden.

Adrian Friederich wird straffällig und flieht

Die Rechnung des Adrian Friederich, sich mit dem Geld seiner zweiten Ehefrau zu sanieren, ging aber nicht auf. Das ererbte Vermögen der Dorothea Wirth und ihrer Kinder Johann Conrad und Elsbeth wurde in Herisau von Vogt Bartholome Zellweger verwaltet³5 und war so dem Zugriff des Ehemannes entzogen. Auch sonst scheint es um diese Ehe nicht zum besten bestellt gewesen zu sein. Die Geburt des gemeinsamen Kindes Jacob am 15.9.1683 hat den Vater möglicherweise noch mehr in Bedrängnis gebracht. Im Protokoll der Stadtverordneten vom 19. November 1683³6 erfährt man, er wolle das «Leibgedung» seiner Frau von ihrem ersten Mann aus Urnäsch verkaufen. Seine Frau solle aber «in der Stille gewahrnet werden», dem nicht zuzustimmen.

In den Weihnachtstagen 1683 eskaliert die Situation weiter und führt zu einer dramatischen Szene, die das Verordneten-Protokoll wie folgt beschreibt:

24. Dezember: Adrian Friderichen Stattlaüffern betr.

Weilen diser laut dess Wachtbieters Kilian Fehren bericht gestern abends ganz toll und voll gewesen, ein gepolter im Hauss angefangen, die Frauen geschlagen und mit Füssen getretten, hernach der Wacht, welche hinzugeloffen und Ihme abwehren wollen, die geladene Pistolen an das Herz gesezt, und grausam geschworen – Ist gut befunden worden, dass er von dem Stadtknecht auff das Rahthauss zukommen bescheiden, und hernach in gefangenschaft gelegt, da er aber mit güte nicht fort wollte, mit ernst dahin gebracht, und von übrigen Stattknechten gut sorg getragen werden solle, dass er nicht entweiche. Inmittelst solle auch seinem Haussmann dem Paulus Hanimann angezeigt werden, dass er gute Auffsicht habe, damit nichts auff die seite vom Haussrath komme, da dann nach der H. Zeit (Heiligen Zeit = Weihnachten) angeschriben werden solle.

Adrian Friederich entzog sich jedoch der drohenden Gefangenschaft durch die Flucht, zunächst nur aus dem Stadtgebiet in die nähere Umgebung:

31. Dezember: Adrian Friderich bel[angend]. Auf ablesung eines von ihme aus dem Weissen Rösslein, an den H. Amtsburgermeister durch seine Frau eingeschikten Briefleins, in welchem er bittet, dass mit Ihme nicht so eilig verfahren, sondern Ihme ein sicher Geleit zu seiner Verantwortung gegönnet werden möchte. Ist erkennt: Dass es bey der am 27ten dieses ergangenen Urtel verbleiben, nach derselben, da Er herkäme Ihme mitgefahren werden, inmittelst der Rechtstag auf das Ordinari Statgericht am 23ten Jan. gehalten, vorhero behoreg so wol durch den Rechenruf, als sonst denen Interessenten notificirt werden solle.³⁷

Am 29. Februar 1684 berichtet das Verordneten-Protokoll von Adrian Friederichs Drohungen, sein Haus und die Häuser anderer in Brand zu stecken. Mehrere Personen wurden vernommen, jedoch nichts Genaues erwiesen. Sein Haus solle aber bewacht, Friederich ergriffen und in Gefangenschaft gebracht werden. Am 6. März hatte der Amtsburgermeister Friederichs Frau und deren Vogt zu sich bestellt, konnte aber trotz ernstlicher Nachforschungen nichts Zuverlässiges erfahren. Es ist im Gerede, Adrian sei «über See weg und in Kriegsdienst getreten». Daraufhin wer-

den die Wachen von seinem Haus abgezogen.

Am 27. März traf von Adrian Friederich ein Schreiben aus Lindau ein, in welchem er «neben Entschuldigung und Abbitte um einen Zehrpfennig, weiss Geräht und Aufhaltung des Burgerrechts» bittet. Der Rat beschliesst, das Schreiben solle unbeantwortet bleiben, da er bei seiner Rückkehr «mit guten Zeugnissen seines ehrlichen Verhaltens» mit Gnade rechnen könne. Am 14. April erhielt der Rat von Adrian Friederich einen zweiten Brief aus Lindau vom 12.4., der Ratsbeschluss vom 27. März wur-

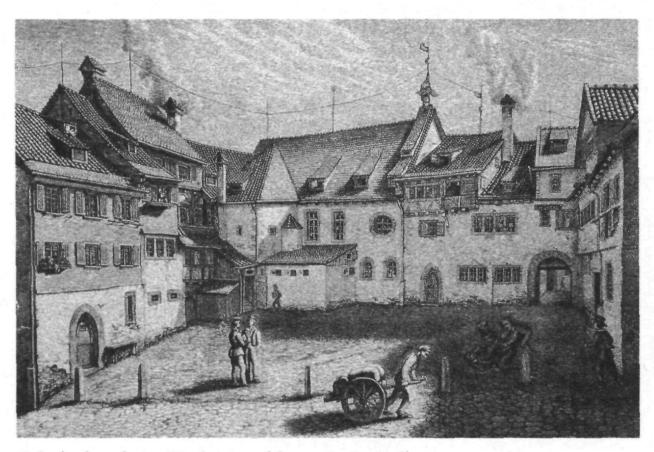
de aber bestätigt.

Im Geschlechterbuch von St.Gallen steht hinter Adrian Friederichs Namen: «escusatus 1683 und begab sich nach Morea, wo er Renegat wurde». Er wurde also nach seiner Flucht Soldat, kam in dieser Eigenschaft bis Morea (der türkische Name für die Peloponnes) und ist dort zum Islam übergetreten. Leider konnte die Quelle dieser Nachricht nicht ausfindig gemacht werden. (1683 wurden die Türken vor Wien zurückgeschlagen und verloren ihre Vormachtstellung auf dem Balkan.)

Johann Conrads Schulzeit in St. Gallen

Dorothea Wirth lebte weiterhin in St.Gallen mit ihren Kindern Johann Conrad und Elsbeth aus der Ehe mit Johannes Scheuss und Jacob, dem Sohn von Adrian Friederich. Die Scheuss-Kinder werden in einem Schreiben aus Herisau vom 27. Dezember 1683 an den St.Galler Rat ausdrücklich erwähnt.³⁸

Bei der Flucht seines Stiefvaters Adrian Friederich war Johann Conrad fast dreizehn Jahre alt, hat also die dramatischen Ereignisse mit vollem Bewusstsein erlebt. Am 29. November 1684 starb, einjährig, sein Stiefbruder Jacob Friederich. In den folgenden Jahren hat seine Mutter mehrmals in St.Gallen die Wohnung gewechselt.³⁹ Am 30. April 1685 starb auch die Schwester, Elsbeth Scheuss, noch nicht ganz zwölfjährig.



Schulgebäude im Katharinenkloster in St. Gallen.

Johann Conrad hatte also eine bewegte Jugendzeit, in der ihm leidvolle Erfahrungen nicht erspart geblieben sind. Bis zu seinem Studium besuchte er in St.Gallen das Knabengymnasium im ehemaligen Katharinenkloster⁴⁰, an dem acht evangelische Theologen als Praeceptoren in acht Klassen Unterricht erteilten. In den vier unteren, der deutschen Schule, waren Lesen, Schreiben, Rechnen und Musik die Unterrichtsgegenstände, in den vier oberen Klassen wurde Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt, wobei die Praeceptoren in den drei letzten Jahren nur noch lateinisch un-

terrichteten. Der Besuch der Knabenschule war für arm und reich unentgeltlich und für alle Kinder mindestens bis zum Ende der deutschen Schule obligatorisch.

Studium in Zürich und Ordination

Ab Ostern 1690 studierte Johann Conrad Schiess in Zürich Theologie, u.a. bei Johann Heinrich Heidegger (1633–1698). Im «Album in Tigurina schola studentium»⁴¹ befindet sich auf S. 213 (Ab Examine Paschali A° 1690) seine eigenhändige Eintragung «Joh. Conradus Schiessius Herisovianus».

Die Ausbildung in St. Gallen muss so gut gewesen sein, dass Schiess schon nach zwei Jahren sein Studium in Zürich abschliessen konnte. Am 3. Juni 1692 bestand er, 21jährig, in Zürich das theologische Examen mit der Probepredigt über Matth. 5, V. 6: Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden – und «ist darauf, nach empfangener gewohnter erinnerung, zu dem H. ministerio ordiniert worden».⁴²

Pfarramt und Familiengründung in Rehetobel

Im August⁴³ 1692 wurde er zum Pfarrer in Rehetobel gewählt und amtete von September 1692 bis Anfang September 1713 dort. Die erste dokumentierte Amtshandlung in Rehetobel ist eine Beerdigung am 11. September. Im Ehebuch trägt er am 22.11.1692 als erstes seine eigene Hochzeit mit Elisabetha Zuberbühler, Laurenz Zuberbühlers sel. ehelicher Tochter (geboren am 31.1.1675 in Herisau) ein. Er war bei der Hochzeit noch nicht ganz 22 Jahre alt, seine Braut knapp 18.

An der Jahressitzung der Ausserrhodischen Synode 1693 «Mittwoch nach dem H. Ostertag», am 19. April in Herisau wurde «D. Joh. Conradus Schiessius, Urnaschiensis, Pfr. an dem Rechtobel mit gewohnten Be-

dingen» in die Synode aufgenommen.44

Schiess hat bestimmt gewusst, dass sein Bürgerort Herisau war. So schreibt er selbst im Zürcher Studentenalbum und bei seiner Hochzeit in Rehetobel. Wahrscheinlich war dem protokollführenden Pfarrer bekannt, dass Schiess' Vater Ratsherr in Urnäsch gewesen war, und deshalb hat er ohne weiteres angenommen, dass Urnäsch auch der Bürgerort des neuen Kollegen sei.

In Rehetobel wurden dem Pfarrerehepaar zehn Kinder geboren:

1694 9. Januar Anna Dorothea1695 23. November Anna Magdalena

1697 19. Mai Elisabetha 1698 22. August Martha 1702 4. Januar **Johannes** Laurenzius Christophorus 1703 24. Dezember 1705 10. November Hans Conrad 1708 2. Januar Hans Jacob 1710 Bartholemi 2. August Maria Barbara 1712 1. März

Töchterchen Maria Barbara wurde am 27. März 1713, 1 Jahr und 4 Wochen alt, beerdigt. Die anderen Kinder lebten 1713 beim Wegzug aus Rehetobel noch.

Von der 21jährigen Amtszeit in Rehetobel gibt es nur wenige Dokumente, die einen Einblick in seine Amtstätigkeit und die privaten Verhältnisse gewähren.

Die Mutter Dorothea Wirth heiratet am 6. August 1694 in Heiden in dritter Ehe Hauptmann Christen Bischoffberger, einen Ratsfreund von Johannes Scheuss sel. aus Urnäsch. Bis 20. Januar 1708 ist sie mehrmals als Patin in Heiden und Rehetobel nachweisbar. Am 30. Januar 1709 wird Hauptmann Christen Bischoffberger in Heiden beerdigt, und wahrscheinlich ist Dorothea Wirth danach zu ihrem Sohn nach Rehetobel gezogen. In dem kinderreichen Haushalt war sie als Grossmutter sicher eine willkommene Hilfe.

Johann Conrad Schiess und die Pietisten

Um 1710 machten in den appenzellischen Gemeinden Pietisten von sich reden, «die durch geistliche Unterhaltungen und Betrachtungen in privaten Zirkeln, durch das Lesen der Bibel in kleinem Kreis das religiöse Leben erneuern und vertiefen wollten». Hintergrund dieser Bestrebungen war die Unzufriedenheit mit der reformierten Staatskirche, in der viele Pfarrer eine Macht ausübten, die bis ins Privatleben der Gemeindeglieder reichte. Dagegen langweilten sie im Gottesdienst ihre Zuhörer mit ausgedehnten Predigten über theologische Spitzfindigkeiten.

Johann Conrad Schiess war sich offenbar der möglichen Diskrepanz zwischen der Predigt im Sinne orthodoxer Lehre und gelebtem Pfarreralltag bewusst und versuchte, durch persönliches Engagement in seiner Gemeinde Rehetobel neues geistliches Leben zu entfalten. Das brachte ihn in die Nähe der beargwöhnten Pietisten.

In den Akten der appenzellischen Synode⁴⁶ befindet sich ein (undatiertes) Gedächtnisprotokoll, das Johann Heinrich Marti, Landvogt des unteren und oberen Rheintals, «auff eingebrachte Klag» niedergeschrieben

hat. Danach soll Schiess u. a. gesagt haben: «Ees nutze nichts, wenn die Geistlichen schon lang da in die Bütten auffstehen, und etwas oben blaudern, man müse das wort Gottes gehen von Haus zu Haus erkleren, dass die Bauren es verstehen könnind. Ein gleiches redt er von Erklerung des Cathecismi.» Und an anderer Stelle: «Es müsse nohtwendig in unsser Religion eine Verenderung geschehen und solche zugrundgehen, befohr ees widerum ein rechte frombe welt abgebe. Und bette Gott dass solches bald geschehe, und er ein solches erleben könne.»

Diese Ausserungen des Kollegen Schiess haben, anders als bei dem 1711 ausgeschlossenen Heidler Pfarrer Lorenz Scheuss⁴⁷, die Synode nicht zum Handeln veranlasst. In den Protokollen findet man jedenfalls keinen Hinweis. Es wäre auch verwunderlich, denn in seinem 1712 erschienenen Werk «Erkantnus der Wahrheit» erweist sich Schiess als fest auf dem Boden der Formula Consensus stehend, jener reformierten Bekenntnisschrift von 1675, an der sein Zürcher Lehrer Johann Heinrich Heideg-

ger als Hauptredaktor mitgewirkt hatte.

Die «Erkantnus der Wahrheit»

Die «Erkantnus der Wahrheit» wurde in St.Gallen bei Laurentz Hochreutiner gedruckt, «in Verlegung des Autors» mit Widmung vom 28. April 1712 an die Obrigkeiten und Pfarrer von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen. Auf 863 Seiten breitet der Autor in 22 Kapiteln in Katechismusform mit Frage und Antwort den gesamten Inhalt der reformierten Theologie aus, jede Aussage durch den Nachweis einer Bibelstelle belegend.

Im Vorwort gibt er sich bescheiden: Weil ich aber nicht in einem öffentlichen Schul-Lehramt stehe, um die Gottes-Gelehrtheit öffentlich in einer Schrift zu lehren, habe ich es für meine Pflicht erachtet, diese Schriften, ehe ich sie ganzlich helvetischen reformierten Theolo- der Wahrheit 1712. Titel.



bekannt werden lassen wollte, den Johann Conrad Schiess: Erkantnus

gen zu übersenden und mit gebührender Bescheidenheit deren kluges Urteil von ihnen auszubitten.

Der Berner Theologieprofessor Johann Rudolf Rudolphi hatte sich 1696 in 19 Thesen gegen die Verachtung des wissenschaftlichen theologischen Studiums durch die Pietisten und für das Festhalten an der Formula Consensus ausgesprochen. In Zürich war es Johann Jakob Hottinger, seit 1698 als Nachfolger Heideggers Professor der Theologie und Canonicus, der ebenfalls gegenüber dem aufkommenden Pietismus an den alten Ordnungen und dem Consensus festhielt. Von diesen beiden Theologen wurde Schiess «neben anderem auch das Zeugnis ausgestellt, das Vorbild der heilsamen Worte behalten zu haben.»

Er versäumt auch nicht, daran zu erinnern, dass er in seiner Jugend «zu den Füssen des weltberühmten Theologen Johann Heinrich Heideggers, meines getreuesten Gamaliels, gesessen» habe. Mit dem Hinweis auf Gamaliel, den Lehrer des Apostels Paulus, deutet er an, dass er von Heidegger gründlich im reformierten Bekenntnis unterwiesen wurde. 48

Schliesslich nennt Schiess noch den Zürcher Antistes Anton Klingler als Gewährsmann, der sich in einem «Sendschreiben» gegen die Pietisten ebenfalls als unerbittlicher Hüter reformierter Orthodoxie profiliert hatte.⁴⁹

Ob das «Opus Theologicum» des Johann Conrad Schiess den Zeitgenossen zur Erbauung behilflich war, lässt sich nicht mehr feststellen. In der theologischen Literatur findet es nirgends Erwähnung. Dem Autor hat es aber eine Reihe ansehnlicher «Erkenntlichkeiten» eingebracht, indem ihn die Stände, denen das dicke Buch gewidmet war, mit Geldgeschenken belohnten.

Den Anfang machte der Rat von St. Gallen, der am 17. Juni 1712 die Zahlung von 100 Louisdor beschloss. Von Basel erhielt Schiess 60 Louis blancs von Ausserrhoden 30 Teutsche Thaler von Bern 500 Franken von Schaffhausen 40 Louis blancs und schliesslich am 14. August 1713 vom Zürcher Rat 100 Louis blancs. Die Lehrer der theologischen Schule in Zürich hatten die ihnen übersandten Exemplare bereis am 27. September 1712 mit 10 Pfd. 12 ss (= Schilling) bezahlt. Umgerechnet in die damals übliche Standardwährung ergibt das die stattliche Summe von zirka 1500 Gulden, die den Autor mindestens für die sicher hohen Druckkosten entschädigt haben mochten.

Pfarrer Schiess will verreisen

Im Herbst 1711 hat Schiess Reisepläne. Am 16. Oktober gelangt er mit einem Gesuch um einen Vorschuss an den Grossen Rat, «damit Er seine vor sich habende Reiss desto bälder avancieren und beförderen köne».⁵⁷ Ihm wird geantwortet, «dass wann Er Herr Pfahrer Schulden habe, die Ihme feil sein möchten, Meine Hrn. an der Jahrrechnung (wann biss dort-

hin Gelt einkome) danzumahlen Eine oder Zwey, nach befindenden Din-

gen abkaufen werden».

Im Vogtbuch der Kinder von Lorenz Zuberbühler sel., Lorenz und Elisabeth, Anno 1685 liegt ein Brief ohne Datum von Johann Conrad Schiess an Ratschreiber Johannes Freitag, in dem er drei Zedel über insgesamt 200 fl. auflistet, über die Vetter Zuberbühler Auskunft geben könne. Vermutlich handelt es sich dabei um Schiess' Antwort auf diesen Ratsbeschluss.⁵⁸

Als Schiess im Januar 1712 wegen des Reisegeldes nachfragt, wird ihm mitgeteilt, «weilen meine Hh. und Obr. dissmahlen mit Gelt nicht versehen, als solle gedacht Herr Pfahrer Scheuss zur Gedult gewiesen seyn, biss der Zeit dass die Penzion von Sollothorn⁵⁹, welche bälderst einkommen

solle, werde angekomen seyn.»60

Während der Rat von Schaffhausen am 20. März 1713 die «Recompenz» von 40 Louis blancs für die Dedikation der «Erkantnus der Wahrheit» beschloss, hielt sich Schiess dort auf, wie aus dem Ratsprotokoll hervorgeht. Diese Reise war wohl nur von kurzer Dauer. Eine längere muss Schiess von Ende Mai bis Ende Juni angetreten haben. In dieser Zeit stammen die Eintragungen im Kirchenbuch Rehetobel von verschiedenen fremden Schreibern. Die Vermutung liegt nahe, dass er sich nach Heidelberg begeben hatte.

Schiess als Rektor in Heidelberg

Im Sommer 1713 wurde nämlich Johann Conrad Schiess als Rektor des reformierten Gymnasiums⁶², das dem kurpfälzischen Kirchenrat unterstand, nach Heidelberg berufen.

Am 5. August verhandelt der Zürcher Rat über eine «Verehrung», die «dem Herrn Pfr. Scheüssen in dem Abbenzeller-Land, neüw-erwehleten Rector nach Heydelberg wegen des M[einen] gn[ädigen] Herren Räth und Burger, in verwichenem Krieg in 228 Exemplarien verehrten schönen

Operis Theologici» gegeben werden könnte.63

Nach der Sonntagspredigt am 6. September 1713 hat Schiess seine letzten Amtshandlungen in Rehetobel vollzogen: eine Trauung und eine Taufe. Eine Woche später, am 13.9., wurde als sein Nachfolger Pfarrer Johannes Meyer von Winterthur gewählt, der bereits am 29. September die erste Beerdigung in Rehetobel hielt. Ende September könnte auch Schiess seine neue Stelle angetreten haben.

Während des 1½ ährigen Rektorats in Heidelberg hatte er weiterhin Verbindung zur appenzellischen Heimat. Im Oktober 1714 erhielt er ein Schreiben von Landschreiber Holderegger, der ihn im Auftrag des Grossen Rates nach dem Aufenthalt des Kandidaten Hans Georg Ungemuth und seiner Schwester fragte. Ungemuth musste im Mai 1714 die Gemein-

de Teufen verlassen, weil er sich dort durch sein pietistisches Wirken in

privaten Zusammenkünften missliebig gemacht hatte.64

In einem Brief vom 24. Oktober 1714 aus Heidelberg⁶⁵ berichtet Schiess dem Landschreiber, dass sich Ungemuth seit etwa zwei Monaten bei ihm aufhalte, dessen Schwester Anna aber seit einiger Zeit nicht mehr in seinem Hause sei. Dass Schiess den Pietisten Ungemuth und seine Schwester in seinem Haus in Heidelberg gastlich aufgenommen hat, zeigt, dass er durchaus orthodoxes reformiertes Bekenntnis, wie er es in seinem Buch darlegt, mit tätigem Christentum zu verbinden wusste.

An der Frühlingsrechnung zu Hundwil am 21. April 1715 verhandelt der Grosse Rat über ein «schriftlich eingelangtes Begehren von Herrn Scheüssen zu Heydelberg», in dem es vermutlich um Geldangelegenheiten ging. Es wird «denen Vögten, und der Freundschaft, nach beliebender Überein-

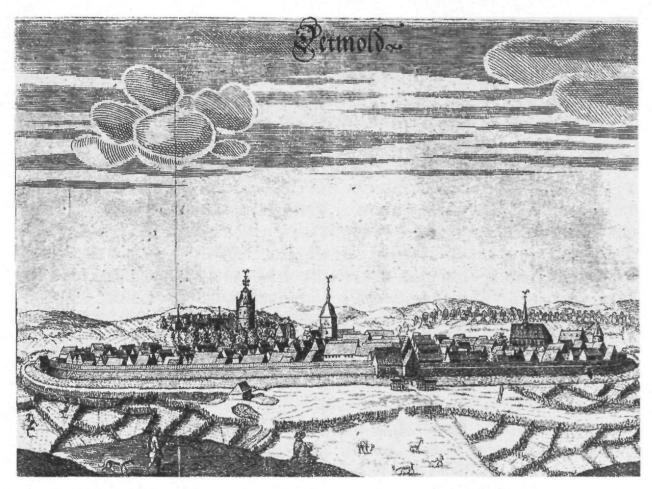
kommung und Gutachtung» zur Beantwortung übergeben.66

Weitere Zeugnisse, die über den Aufenthalt von Schiess in Heidelberg und seine Tätigkeit dort mehr aussagen könnten, liegen leider nicht vor. (AT)

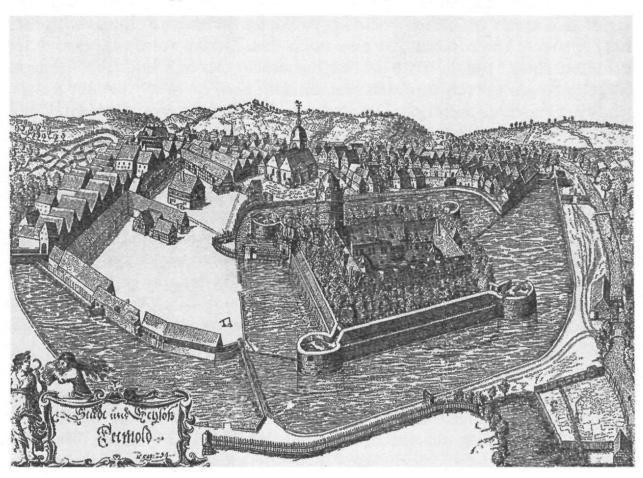
Generalsuperintendent in Detmold

Am 3. Mai 1715 hat Graf Friedrich Adolf zur Lippe ein Berufungsschreiben «Dem WollEhrWürdigen andächtigen und hochgelahrten unsern lieben besonderen Johan Conrad Schiess Pfarrern zu Heidelberg» gesandt. Ein erster (in dieser Form anscheinend nicht ins Reine geschriebener) Entwurf trägt in der Adresse noch den Zusatz «und professori der orientalischen Sprache auff der Universität». Ob Schiess neben seinem Rektorat auch als reformierter Pfarrer tätig war, ist nicht nachzuweisen und eher unwahrscheinlich. Das Badische Pfarrerbuch führt ihn nicht auf, Akten über Geistliche in Heidelberg existieren aus den Jahren seines Wirkens in der Pfalz nur von lutherischen Pfarrern⁶⁷, auch die Aktenbestände der Universität kennen Schiess nicht. Jetzt wollte Graf Friedrich Adolf ihn als «Consistorialraht GeneralSuperintendenten auch ersten Prediger hiesiger Gemeine» in Detmold haben.⁶⁸

Diese Stelle war bereits ein gutes Jahr vakant, der frühere Superintendent Johann Vineator (Weingärtner) war am 15. April 1714 gestorben. Man hat sich in Detmold also nicht beeilt mit der Regelung der Nachfolge. Wodurch man nach so langer Zeit der Überlegung auf Schiess verfallen sein mag, ist nicht bekannt. Natürlich war Heidelberg für reformierte Theologen eine erstklassige Adresse, und wenn ein dort tätiger Geistlicher aus der Schweiz stammte, so konnte man sich in Lippe der erwünschten Ausrichtung seiner konfessionellen Haltung noch einmal mehr sicher sein. Schon der Vorgänger des Superintendenten Vineator war Schweizer: Johann Jacob Zeller, der aus Zürich stammte, auf dem Umweg über eine der calvinistischen Gemeinden am Niederrhein nach Lippe gekommen war



Stadt Detmold. Kupferstich von Elias Lennep um 1663/66.



Residenzschloss Detmold. Kupferstich von Elias Lennep um 1663/66.

und entscheidenden Anteil an der Ausarbeitung der lippischen Kirchenordnung von 1684 gehabt hatte. Er war Pietist gewesen, und möglicherweise hat bei Schiess' Berufung dankbare Erinnerung an das als segensreich

empfundene Wirken des Schweizers Zeller mit eine Rolle gespielt.

Åm Sonntag Rogate, dem 26. Mai 1715, ist Johann Conrad Schiess «durch den Hn. Superint. 2ter Class Ehrn Johan Peter Jenin zu Schöttmar» in sein Amt eingeführt worden. Er predigte bei diesem Anlass über den von ihm selbst ausgewählten Text 1. Kor. 4, 1 und 2: «Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, als das sie treu erfunden werden». Gesungen wurde «Nun bitten wir den Heiligen Geist» und der 133. Psalm «Schau, wie so fein und lustig ist zu sehen, wann Brüder eins sind und sich wohl begehen». Tags darauf unterschrieb Schiess den 16 Punkte umfassenden Revers, der ihn auf die Obliegenheiten seines Amts verpflichtete.

Familienereignisse in Detmold

Am 25. Dezember 1716 ist Schiess' jüngstes Kind, ein Sohn, auf den Namen Friedrich Adolph getauft worden und hiess damit wie der Landesherr – der war nämlich samt seinem ältesten Sohn Simon Taufpate.⁶⁹

Für den 22. April 1718 meldet das Kirchenbuch das Begräbnis der Frau Superintendentin. Dass die nicht mit Namen genannte Verstorbene Elisabeth Schiess geb. Zuberbühler war, wird dadurch wahrscheinlich, dass für sie laut Kirchenbuch «mit 2 Pausen 2 Tage» geläutet worden ist. Diese ehrende Auszeichnung dürfte für die Frau des amtierenden Generalsuperintendenten angeordnet worden sein. (HPF)

Am 23. November 1718 heiratete Jungfer Anna Magdalena Schiess (die zweite Tochter des Superintendenten, geb. 1695) in Detmold den Pastor Johann Hermann Schröder, der von 1719 bis zu seinem Tode am 27. De-

zember 1726 Pfarrer in Langenholzhausen war.

Im darauffolgenden Jahr, am 22. Juni 1719, heiratete Schiess selbst wieder, und zwar in St.Gallen die Witwe Ursula Huber. Sie war vier Jahre älter als er, vielleicht eine Jugendfreundin. Etwa zur gleichen Zeit muss sein ältester Sohn Johannes mit dem Theologiestudium begonnen haben. Er tritt 1722 als Kandidat der Theologie auf und wurde später Pfarrer in Reute und Schwellbrunn. (AT)

Amtsführung ohne Höhepunkte

Über Schiess' Amtsführung ist nichts Näheres bekannt. Die Annahme, dass er sich der Gunst seines Landesherrn erfreuen konnte, liegt schon deshalb nahe, weil der Graf ihn eigens aus dem Ausland nach Detmold be-

rufen hatte. Und wenn im Februar 1716 der Appenzeller Adrian Schiess, ein Neffe Johann Conrads (der freilich fünf Jahre älter war als sein Onkel), in Lippe eine Anstellung als Amtmann erhielt, dann wird dieses Dienstverhältnis gewiss nicht ohne die Vermittlung des Superintendenten zustandegekommen sein, und man darf das als einen Beweis dafür ansehen, dass der erste Geistliche des Landes nicht unbeträchtlichen Einfluss auf seinen Herrn hatte.

Als der Graf zur Lippe dann auf seinem letzten Krankenlager lag – er ist am 18. Juli 1718 gestorben – hat der Superintendent ihm geistlichen Beistand geleistet. Das gehörte zu seinen Amtspflichten; die Schwiegermutter Friedrich Adolphs, Elisabeth Wilhelmine Gräfin zu Isenburg und Büdingen, hat aber nicht vergessen, es in einem langen Bericht, den sie über des Grafen Ableben verfasst hat, zu erwähnen. Auch ein ausführlicher Lebenslauf des Verstorbenen aus der Feder eines ungenannten Autors spricht davon, dass der Landesherr «unter fleisigen gebett mit hiesigen Hn. Superintendenten und prediger unter beharrlichen seuffzern zu Gott und festen Vertrauen auff das verdienst seines Sohns Christi Jesu» verschieden sei.⁷⁰

Allerdings ist festzustellen, dass die durch Kapitel 25 der lippischen Kirchenordnung von 1684 eingeführten und angeordneten jährlichen Predigerkonvente seit Schiess' Dienstantritt nicht mehr stattgefunden haben; daraus könnte man zu schliessen versucht sein, er habe die Zügel schleifen lassen und sein Aufsichtsamt eher lax gehandhabt. Doch wird man mit einer solchen Folgerung vorsichtig sein müssen: Auch bis 1714 sind diese Konvente nicht regelmässig, vielmehr nur selten einberufen worden, und ihr Wert war umstritten.⁷¹ (HPF)

Appenzeller Landshauptmann wird lippischer Amtmann

Aber ein anderes Ereignis – es wurde bereits kurz angedeutet – fällt in Schiess' Detmolder Amtszeit und bestätigt einmal mehr die Wechselbeziehungen zwischen Ausserrhoden und der Grafschaft Lippe: Im Jahre 1716 traf des Superintendenten Neffe Adrian, der Sohn seines Halbbru-

ders Johannes, mit seiner Familie in Detmold ein.

Adrian Schiess wurde am 4.4.1666 in Urnäsch als zweites Kind des Ratsherrn Johannes Scheuss und seiner Ehefrau Catrina Ziegler geboren. (Johannes Scheuss ist der 30 Jahre ältere Halbbruder des Superintendenten Johann Conrad Schiess. Johannes stammt aus der zweiten Ehe des Vaters mit Barbara Dietzi, Johann Conrad aus der dritten mit Dorothea Wirth.)

In Urnäsch war Adrian zunächst Ratsherr wie sein Vater, 1709 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landshauptmann. So wird er am 21.12.1715 noch genannt.⁷² Kurz danach muss er demissioniert haben, denn Ende Ja-

nuar 1716 reiste Adrian Schiess, offenbar gleich mit der gesamten Familie, zu seinem fünf Jahre jüngeren Onkel Johann Conrad nach Detmold, versehen mit einem Empfehlungsschreiben von «LandAmmann und Raht des Lands Abbenzell Ausserer Roden» an den Grafen zur Lippe vom 6. Januar. Darin wird der Graf gebeten, «Überbringeren dieses, Unseren Lieben, Getreüen MitRaht und Landshauptmann Adrian Schiessen ... in Aufsuchung seiner und der Seinigen besserer Aufnahme, nicht behinderlich [zu] seyn, und ... bey vernehmend jetzund angezielter Vergebung einer gewissen, seinem zustand sufficienten Verwalterey, denselben vor anderen unter seiner guten Aufführung angemessenen Conditionen, zu beobachten ...» Der in Detmold als Superintendent amtierende Johann Conrad muss also von der bevorstehenden Vergabe der Amtmannstelle erfahren und das sogleich seinem Neffen – den er «Vetter» nennt – nach Urnäsch berichtet haben.

Schon am 19. Februar erhielt Adrian Schiess die Bestallungsurkunde des Grafen als Amtmann⁷⁴, und am Tag danach berichtet der Graf dem grossen Rat⁷⁵, dass er Schiess als Amtmann in seine Dienste «würklich angenommen» habe.

Am 21. Februar bedankt sich der Superintendent Johann Conrad Schiess in einem Brief an den Grossen Rat⁷⁶ für das Empfehlungsschreiben, das «Illustrissimi Regentis Hochgrfl. Gnaden . . . serenissimo vultu in meiner anwesenheit gelesen und sich erfreündet derselben so beliebig entsprechen zukönnen».

Adrian Schiess lebte von 1716 an mit seiner Familie in Lippe. Zu seinen Pflichten als Amtmann gehörte laut Bestallungsurkunde: 1. die Aufsicht auf die Varenholzer Weiden, 2. Sorge um die Fütterung der Pferde dort, 3. die Aufsicht auf die Detmolder Meierei, 4. die Aufsicht über die Kornfelder der gräflichen Meiereien und 5. die Verbesserung des Neuen Kamps zu Brake. Ausserdem waren ihm neun Schweizer untergeben und anvertraut, die als Knechte arbeiteten.

Sein ältester Sohn Johannes wurde Lakai am gräflichen Hofe, starb aber schon ein Jahr später, 26jährig, und wurde am 16. Januar 1717 beerdigt.

1719 bat Amtmann Adrian Schiess um seine Entlassung und erhielt am 21. Februar seine Demissionsurkunde⁷⁷ mit der Bestätigung seiner treuen und gewissenhaften Dienste.

Sohn Adrian blieb in Detmold, Vater Adrian kehrte mit der restlichen Familie nach Urnäsch zurück.

Von Urnäsch aus schrieb er am 18./29. März 1721 an den regierenden Grafen⁷⁸ und empfahl ihm, weil es in Lippe keine «Gärberfrej-werckstatt»⁷⁹ gab, den Gerbermeister Niclaus in der Maur, bei dem gerade einer seiner jüngeren Söhne in die Lehre ging. Meister in der Maur hätte «über die von mir Ihme gethane erzehlungen rechten lust darzu bezeuget, auch alle erforderliche requisita und capacitet ..., eine rechtschaffene Garberej und Laderhandel in Eur. Hochgrafflichen Gnaden Landen einzuführen

und also einzurichten, ... ohne dass es mehr nöthig sein wurde, das Gelt aus dem Land auf Braunschweig oder anderwerts hin zu tragen».

Am 30. April 1744 starb Adrian Schiess in Urnäsch.

Der gräfliche Hofkonditor Adrian Schiess

Adrian Schiess, Sohn des vorigen und ebenfalls Bürger von Urnäsch, war am 7. März 1697 in Urnäsch als fünftes Kind seiner Eltern geboren worden. Mit diesen kam er 1716 nach Detmold, ging 1717 zum Hofkonditor Johann Henrich Campen in die Lehre, lernte vier Jahre «bey hiesiger hochgräfflicher Hoffhaltung die Confituren, Liqueuren und andere dazugehörige Sachen zu bereiten»⁸⁰ und wurde später selbst gräflicher Hofconditor.

Ein Empfehlungsschreiben für den Konditor vom regierenden Grafen Simon Henrich Adolf an den Herzog zu Sachsen-Weimar, konzipiert am

24. September 1721⁸¹, blieb vermutlich ohne Folgen.

1723 reiste Adrian nach Amsterdam, wahrscheinlich zu seinem Onkel Johann Jakob, der sich dort als Kaufmann niedergelassen hatte. 82 Wie lange er sich in Holland aufgehalten hat und ob er dabei seinen Beruf ausübte, ist unbekannt.

Am 27. September 1735 heiratete er in Detmold Marie Elisabeth Lincker und hatte mir ihr zwischen 1735 und 1742 fünf Kinder.

Am 17. Mai 1743 starb Adrian Schiess in Detmold, seine Witwe starb am 11. Mai 1778. (AT)

Ein Fall für das Kriminalgericht

Den Superintendenten Johann Conrad Schiess betreffende Nachrichten, nun freilich reichlich, liegen erst wieder über das unrühmliche Ende

seiner Amtszeit im Jahre 1722 vor.83

Einen Einblick in das, was sich damals abgespielt hat und was die Gemüter erregte, gibt am besten ein Originaldokument der Zeit, nämlich der umständlich-ausführliche Anfang einer Anklageschrift, die der Fiscal (der Amtsankläger) für das Peinliche Gericht (das Kriminalgericht) aufgesetzt hat. (Rechtschreibung und Zeichensetzung dieses Schriftstücks werden im folgenden dem heutigen Sprachgebrauch angenähert.)

Nachdem Illustrissimi Regentis Hochgräfl. Gnaden ganz missfällig vernommen, dass von dem hiesigen Superintendenten Ehren Schiess zeithero ein gar übles und höchst ärgerliches Gerüchte wegen seiner gewesenen Magd Ilsabein Dierkings aus Heesten, Amt Horn, gegangen, dass er mit derselben ein gar unzulässiges Leben geführt, sie verdächtige Briefe an ihn

geschrieben, dahero dann Ihre Hochgräfl. Gnaden denselben den 26ten Febr. a[nni] c[urrentis] ans Gerichte fordern und in dero hohen Gegenwart durch Seine Hochwohlgeboren den Herrn Praesidenten vorhalten lassen, ob er wohl wüsste, was ein übles und fast ärgerliches Gerücht von ihm und seiner gewesenen Magd Ilsabein Dierkings nicht allein hier in dieser Stadt, sondern auch auf dem Lande ginge, er aber von nichts wissen wollen, und als ihm die Briefe, so gerührte (= erwähnte) Magd schreiben lassen, vorgehalten, hat er zwar nicht ableugnen können, dass er solche nicht gekriegt, aber vorgegeben, dass selbe an seiner gewesenen Magd Schwester gehörten, wobei ihm aber bedeutet, dass er in sich gehen und sein Gewissen wohl bedenken sollte.

Als er nun den 27ten Febr., als Freitag, geprediget, so ist auf Befehl seiner Hochgräfl. Gnaden Secretarius Consistorii nach gehaltener Predigt zu ihm geschickt, und ihm namens Hochgedachter seiner Hochgräfl. Gnaden angedenket, dass er sollte ab officio suspendiret sein und er bis auf weitere Verordnung aller administration in Kirchensachen sich enthalten sollte, welchem er nachzukommen versprochen.

Darauf aber hat er sogleich sein bestes Pferd satteln lassen, hat ein Mantelsack vollgepackt und damit zwischen 1 und 2 Uhr gedachten 27ten Febr. a.c. aus der Bruchpforten über das Stadtbruch eiligst gerennet, ohne einem Menschen was zu sagen, und also von selbsten aus Furcht seines bösen Gewissens, da er noch von niemand gejagt worden, die Flucht genommen, da er doch billig, wann er unschuldig, der Sache Untersuchung und seines Abschiedes, wann er überführt worden, abwarten sollen.

Dahero hochgedachte gnädigste Landesherrschaft gnädigst befohlen, diese Sache gehörig zu untersuchen, und da wider gerührte Ilsabein Dierkings verschiedene praegnantia indicia sich hervorgetan, dass sie einen gar unzulässigen und der ganzen Gemeine höchst ärgerlichen Umgang mit dem gewesenen Superintendenten Schiess gehabt, ja das gemeine Gerüchte in und ausserhalb der Stadt gegangen, dass sie mit selbigem in Ehebruch gelebt, auch desfalls verschiedene proxima indicia vorhanden, so ist Fiscalis genötiget, wider dieselbe folgende articulierte Anklage sub affirmativa litis contestatione (mit ausdrücklicher Bitte um einen Prozess) zu übergeben.

Die Personen des Dramas

Mit diesem Text sind uns die Hauptdarsteller, die in dem Drama um

Schiess' Scheitern in Detmold agieren, vor Augen geführt:

Zunächst «Illustrissimi Regentis Hochgräfl. Gnaden», Graf⁸⁴ Simon Henrich Adolf zur Lippe, der 1718 seinem Vater als Landesherr nachgefolgt war; der schwebt natürlich hoch über den Dingen und tritt allenfalls dann und wann mit einer Weisung ganz von oben her in Erscheinung.

Dann Seine Excellenz der Geheime Rat Christoph von Piderit (1668 bis 1756), Regierungspräsident und wichtigster Staatsmann der Grafschaft, auch Konsistorialpräsident und damit Vorgesetzter der gesamten Geistlichkeit, der mit der Behandlung und Bearbeitung des peinlichen Falles von Anfang an und in jeder Phase sehr direkt und intensiv befasst war. 85

Ferner natürlich der Generalsuperintendent selber, seit dem 27. Februar flüchtig und sozusagen auf der Bühne nicht sichtbar erscheinend, aber aus der Ferne gelegentlich noch auf das Geschehen einwirkend, wenigstens

auf die Regelung finanzieller Fragen;

und schliesslich Ilsabein Dierkings, die Magd vom Lande, die sich nun

dem An- und Zugriff der Justizbehörden gegenüber sah.

Es kommt dann noch der Amtmann Kühnemann in Horn mit ins Spiel, Repräsentant der Obrigkeit für die Bauerschaft Heesten, wo Ilsabein Dierkings zu Hause war, weiter Johannes Schiess, des Generalsuperinten-

denten ältester Sohn, und noch einige Figuren in Nebenrollen.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, welches Aufsehen die vom Fiscal hier dargestellten Vorgänge in Detmold hervorgerufen haben müssen. Der gegen Schiess erhobene Vorwurf war gravierend. Die Leute dürften schon seit geraumer Zeit über das bestehende oder vermutete Verhältnis des Superintendenten zu oder mit seiner früheren Magd geredet, geklatscht, sich die Mäuler zerrissen haben – das umlaufende Gerücht wird ja mit Nachdruck erwähnt. Die Obrigkeit ist jedenfalls, soweit wir das Geschehen verfolgen können, erstmals am 16. Februar 1722 tätig geworden. Da hat sich auf Befehl des Grafen der Amtmann Kühnemann aus Horn in die zu seinem Amtsbereich gehörende Bauerschaft Heesten begeben, um «die bewuste Sache nach aller möglichkeit nachzuforschen».

Amtmann Kühnemann forscht in Heesten nach

Aus Heesten stammte Ilsabein Dierkings, und zu der Zeit wohnte sie auch wieder dort bei ihrer Schwester und ihrem Schwager, dem Bauerrichter Franz Dierkings. 86 Von Michaelis 1717 an war sie in Detmold für drei Jahre beim Superintendenten und anschliessend beim (gräflichen)

Küchenmeister⁸⁷ in Dienst gewesen.

Jetzt, im Februar 1722, ist Kühnemann «unter dem praetext, sich in etwas zu erwärmen», in die Stube des Bauerrichters eingetreten und hat dort Ilsabein angetroffen, «selbige aber in einem solchen Stande befunden, dass gar kein Zeichen der Schwangerschaft an ihr zu verspühren». Auch zwei anschliessend befragte Nachbarinnen haben dem Amtmann erklärt, dass «dieses Mädgen unschuldiger weise in ein böses Gespräch gekommen» sei, sie hätten nie Zeichen einer Schwangerschaft an ihr bemerkt, «noch weniger aber, dass selbige solte in die Wochen gekommen seyn».

Man merkt deutlich: In Detmold war getuschelt worden, die Magd sei aus der Stadt aufs Land zurückgekehrt, um hier unbemerkt ein vom Superintendenten stammendes Kind zur Welt zu bringen. Der Amtmann, mit den entsprechenden Nachforschungen beauftragt, muss nun, leicht enttäuscht, am folgenden Tag dem Regierungspräsidenten von Piderit melden, er habe «keine relevante indicia erhalten», verspricht aber, sich «unter der Hand mit allem Fleiss weiter zu erkundigen».

Ilsabein Dierkings wird verhört und arretiert

Am 27. Februar, dem gleichen Tage, an dem in Detmold der Konsistorialsekretär Hatzfeld dem Generalsuperintendenten seine Suspendierung vom Amt eröffnet und ihn damit zur schleunigen Flucht veranlasst hatte, griff die Staatsgewalt auch im Amte Horn zu. Ilsabein Dierkings war auf diesen Morgen nach Horn auf das Amt zitiert worden und wurde hier vom Amtmann Kühnemann «nach möglichster rigeur» einem Verhör unterzogen, dessen 14 Fragen vom Konsistorium in Detmold genau vorgeschrieben worden waren. Das Protokoll dieser Befragung liegt vor.

Es erübrigt sich, die Fragen und Antworten im einzelnen wiederzugeben, vielmehr kann man den Gesamteindruck so zusammenfassen: Der Magd soll liederlicher Lebenswandel nachgewiesen werden. Man glaubt, eine Menge verdächtiger Einzelheiten zu wissen, und der vernehmende Amtmann hat zu versuchen, mit Hilfe der vorgeschriebenen Fragen («Ob sie nicht einmahl des nachts sich heimlich durch das fenster aus dem hause gemacht, und erst um mitternacht wieder gekommen?») die Bestäti-

gung der argwöhnischen Vermutungen beizubringen.

Man muss sagen, dass Ilsabein sich in dieser prekären Lage wacker gehalten hat. Sie weiss auf jede Frage eine einleuchtende und unverdächtige Antwort und lässt sich nicht überrumpeln – sei es nun, dass sie wirklich ein reines Gewissen haben konnte, sei es, dass sie eine erstaunliche Kaltblütigkeit und Raffinesse besass. (Ein ganz junges, unerfahrenes Ding war sie nicht mehr: Nach dem Geburtsregister des Kirchspiels Horn war sie 1683 geboren und demnach mittlerweile 38 Jahre alt.) Nur die Zusatzfrage nach der falschen Adressierung zweier Briefe, durch die unbefugte Leser getäuscht werden sollten (es wird noch davon die Rede sein), hat sie zum Stutzen gebracht und zu der – natürlich vergeblichen – Bitte veranlasst, «diesen umbstand doch nicht ad protocollum zu bringen».

Die Magd blieb nach dem Verhör in Horn arretiert. Der Amtmann liess durch verschwiegene Leute «fleissig vigilieren, ob der Superintendent sich etwa zu Heesten oder Meinberg betreten lassen mögte, umb denselben sofort bearrestiren zu lassen». Das alles geschah auf ausdrücklichen Befehl des Grafen, auch weitere Recherchen, die Kühnemann «nach aller rigeur» in Heesten beim Bauerrichter und seiner Frau anstellte wegen

eines verdächtigen Besuchs, den Schiess im letzten Sommer dort abgestattet hatte.

Damals hatte Ilsabein ihrem früheren Dienstherrn nicht nur das Essen gerichtet, sondern auch «ein Bette zu rechte gemacht, weillen er nach dem Essen gerne pflegte ein wenig auszuruhen», und es hatte sich ergeben, dass sie mit dem Superintendenten zeitweise allein im Hause gewesen war, ja «sich einige Zeit bey ihm in der Kammer aufgehalten habe». Das alles war genau beobachtet worden, und eine Nachbarin hatte dem Amtmann «gesagt, dass des BauerRichters Schwiegerin mit bemeltem Bette-Machen unter denen Leuten in ein gar schlim Gespräch gekommen wäre». Auch redete man in Heesten darüber, «dass des BauerRichters Schwiegerin gar über die masse schöne Kleider haben solle, und nicht zu glauben sey, dass sie selbige juste atque licito modo acquiriret habe». All das ging in die Akten ein, die Ergebnisse der Befragungen ebenso wie das Gerede der Dorfbewohner.

Zeugenbefragungen auch in Detmold

Im Laufe des Monats März wurden in Detmold fünf Frauen und vier Männer vernommen: Frauen, die gelegentlich im Haushalt des Superintendenten ausgeholfen hatten, Mägde aus der Nachbarschaft, frühere Knechte vom Wehmhof, auch der Kantor der Provinzialschule, des Gymnasiums. Viel kam dabei nicht heraus.

Zumal die Knechte hatten, ob sie nun etwas begriffsstutzig waren oder aber treu-bieder veranlagt und zum Argwohn wenig geneigt, nichts Belastendes gesehen und zu melden. Der Gipfel ihrer verdächtigen Beobachtungen war, dass «die magd ihm bischweilen die tobackspfeiffe ange-

stecket und hette sie ihme dan wohl zugelachet».

Die Mägde hingegen hatten ihre Augen weiter offen gehabt und ihre Ohren besser gespitzt: Hatte nicht Ilsabein Dierkings zur Magd der Frau Majorin von Wreden gesagt, «sie stünde gar wohl mit dem Superintendenten, sie könte kriegen was sie haben wolte»? War Schiess nicht auffällig oft in des Küchenmeisters Haus erschienen, als Ilsabein dort diente, und hatte Ilsabein nicht selber erklärt, «der Superintendent wolte sie gerne sprechen, das wüste sie wohl»?

Der Magd des Bürgermeisters Clausing hatte der geistliche Herr geradezu nachgestellt und hatte sie immer wieder mit verdächtig hohen Lohnangeboten in seinen Dienst abwerben wollen. Befragt, «ob nicht der Superintendente wohl mit ihr sonsten was geredet oder caressiren wollen»,

antwortete diese Zeugin freilich mit nein.

Aber vielleicht hatte Schiess wirklich einen Hang zur Weiblichkeit, zur dienenden zumal: Eine andere Magd, die auf der Wehme bei der Wäsche geholfen hatte, sagte aus, «er wehre ihr allenthalben nachgegangen ... und wan sie im waschhause alleine gewesen wehre er sogleich gekommen»,

und «wie sie einsmahl ... alleine in dem waschhause gewesen hette er sie oben an die schulter gefasset. ... Sie hette auss allen ummeständen wohl

gemerket dass er ihr wass wolte ansinnen sein».

Höchst bemerkenswert sind die an eine andere Zeugin gerichteten Fragen, bestürzend der Verdacht, der dahinter steht: Eine Frau, die als «einliegersche in Reinke Voss hause in der Möhr strasse» wohnte, hatte auf der Wehme öfters beim Waschen geholfen und war auch, als des Superintendenten erste Frau gestorben war, gerufen worden, um die Tote zu waschen und zu kleiden. Ihr wird die Frage gestellt: «Ob sie bey deren ankleidung nicht befunden dass dieselbe einigen schaden am leibe gehabt oder am haupte verwundet gewesen?» Man argwöhnte also, beim Tode der Frau Schiess seien die Dinge nicht ihren natürlichen Lauf gegangen, habe Gewaltanwendung eine Rolle gespielt! In der Stadt mögen entsprechende Gerüchte umgelaufen sein. Die Leichenfrau sagt aber aus, sie habe «am kopfe keine verwundunge viel weniger anderswo gespürt». «Hat alles zuredens ohn erachtet weiter von nichts wissen wollen», schliesst das Protokoll ihrer Vernehmung. Demnach ist man noch weiter in die Zeugin gedrungen, jedoch erfolglos. Der hier spürbar gewordene schlimme Verdacht wird aber an keiner anderen Stelle noch einmal erwähnt.

Zwei belastende Briefe

Am substantiellsten sind noch die Aussagen, die der Kantor Brinkmann von der Provinzialschule zu machen hat. Dabei geht es hauptsächlich um zwei Briefe, die er zu der Zeit, als Ilsabein Dierkings beim Küchenmeister in Dienst war, im Abstand von 14 Tagen, den ersten am 1. August 1721, für die Magd geschrieben hat, dem Scheine nach an ihre «hertzliebe Schwester», in Wirklichkeit an den Superintendenten. Dass dem so ist, hat auch Ilsabein in ihrem Verhör zugegeben, und dieser Sachverhalt ist frei-

lich nicht minder verdächtig als merkwürdig.

Die Corpora delicti sind als Anlage A und B dem Protokoll beigegeben. Der erste Brief lädt den Adressaten zu einem Rendezvous, «massen ich etwas mit dir zu reden, welches eben der feder nicht anvertrauen mag. ich gehe alle morgen umb halb 4 uhr nach unserm kampe, da du mich kannst alleine antreffen.» Und siehe da, der Herr Superintendent hatte sich tatsächlich eines morgens ½ 4 Uhr auf den Weg zum Kamp gemacht, hatte bei dieser Gelegenheit aber nur die Magd der Majorin von Wreden getroffen, die unglücklicherweise ausgerechnet an diesem Tag die Milch für ihre Kollegin mitbrachte (denn der Küchenmeister hatte eine Kuh im Kamp der Frau von Wreden stehen). Als Ilsabein von diesem frühmorgendlichen Treffen erfahren hatte, hatte sie ihr Ausschlafen an jenem Tage bereut und ausgerufen: «Ey dass mich der teuffel des morgens wieder aufs bette geführt, ich hette gern mit ihm gesprochen!»

Im zweiten Brief heisst es: « Wan du wüstest was die Hoff-Leute von dir sagen, du würdest nicht ruhen biss du zu mir kämest. Du hast mir viel versprochen aber wenig gehalten.» Den hatte der Kantor dem Superintendenten geben sollen, hatte aber Bedenken bekommen, «denselben zerris-

sen, und die Steine in der Kirchen damit abgewischt».

Das nicht gehaltene Versprechen erklärt Ilsabein so: «Es hätte der Superintendent in Gegenwart seiner Frau ihr versprochen, weillen sie ihm allezeit getreulich und ehrlich gedienet, ihr einen Mann zuzuheyrathen, dem er, dafern es in seinem vermögen seyn würde, einen SchulMeister-Dienst geben könte.» Fast wäre dieser schöne Plan auch geglückt, indem des Schulmeisters Sohn aus Belle, «welchem bereits Ihro Hochgräfl. Gnaden Graff Friderich Adolph hochsel. Andenkens auff einen Dienst eine schrifftliche Anwartung gnädigst gegeben», sich mit ihr verlobt hatte. Dann aber war kein Dienst vakant geworden, und der Bräutigam hatte «sich in Holland begeben». Und weil nun der Superintendent keinen weiteren Anwärter auf eine Schulmeister- oder Küsterstelle als Bräutigam zu präsentieren gewusst hatte, habe sie, Ilsabein, ihn unter Druck setzen wollen. So der Magd Aussage.

Die Behauptung, der Superintendent habe ihr als Anerkennung für geleistete treue Dienste zu einer guten Partie verhelfen wollen, klingt nicht unglaubwürdig. Schul- und Kirchendienst gehörten ja zu seinem Amtsbereich, da hatte er Einfluss. Misstrauische Menschen konnten natürlich auch der Meinung sein, diese geleisteten Dienste seien sehr eigener und unstatthafter Art gewesen. Was, wie es im zweiten Brief heisst, «die Hoff-Leute von dir sagen», das lässt sich ungefähr denken – es wird über den Küchenmeister Ilsabein zu Ohren gekommen sein, und die mit der Ver-

nehmung Beauftragten müssen es auch gewusst haben.

Die beiden getarnten Briefe jedenfalls und der Versuch einer Verabredung früh ½ 4 Uhr am Kuhkamp sind in der Tat äusserst befremdliche und Verdacht erregende Fakten. Und ist der Argwohn einmal geweckt, so wirkt er weiter: Auch den überaus häufigen Besuchen des Superintendenten in der Schule wird nachgefragt. Zwar unterstand diese seiner Aufsicht, und insofern konnte er ja gelegentlich dort zu tun haben. Aber dass er «gar offt und des tages wohl zweymahl auff den Schulhoff gangen», musste auffallen – und das ist eine Aussage von Ilsabein Dierkings selbst, die Schiess bei solchen Gelegenheiten zu sprechen suchte und der er in der Regel auch begegnete; der Küchenmeister muss in der «Schul Strasse» unmittelbar neben dem Gymnasium gewohnt haben.

Ilsabein Dierkings entwischt?

Noch bevor diese Serie von Vernehmungen überhaupt angelaufen war, ging in Detmold das Gerücht um, Ilsabein Dierkings sei «auss ihrem ar-

rest echappiret». Der Amtmann in Horn bekam ein gepfeffertes Schreiben des Konsistoriums, mit dem ihm «ahndung sothaner sorglosigkeit und pflichtvergessenheit in behoriger ihm anbefohlenen aufsicht» in Aussicht gestellt wurde. Der so bedrohte Kühnemann antwortete umgehend am 6. März abends höflich, aber doch zu recht empört, er habe «mit grössester Verwunderung ... ersehen, wie dass man sich unterstanden, zu Detmold fälschlich auf die Beine zu setzen, alss ob ich ... Ilsabein Dierkings solte haben echapiren lassen». Dabei sei «bemeltes Frauens-Mensch ... annoch in guter verwahrung». Sie wird «auf hiesiger Ambts-Stube mit 6 Schützen und zwar mit geladenem Gewehr (!) gar wohl verwahret», die Wachmannschaft hat «gar strenge ordre keinen Menschen, er heisse wie er heisse, zu der verarrestirten auffzulassen, oder mit derselben reden zu lassen». Tags darauf reicht der Amtmann dem Konsistorium eine Liste ein, auf der er weisungsgemäss in Heesten im Beisein zweier Zeugen Ilsabein Dierkings' gesamte Habseligkeiten in 41 Einzelposten inventarisiert hat.

Neuerliches Verhör der Magd

Die so sorgsam in Haft gehaltene Magd wurde am 10. März in Horn ein zweites Mal verhört. Der Fiskal verfügte inzwischen über die Aussagen der in Detmold vernommenen Zeugen und beauftragte jetzt den «geheimbten raht und Landgohgraven Winckel» mit Ilsabeins Befragung.

Daran wird deutlich, wie wichtig der Fall genommen wurde. Winckel war kein kleiner Justizbeamter, sondern ein Mann von Rang und Bedeutung in der Regierung. Mit dem Regierungspräsidenten von Piderit gemeinsam hat er es zum Beispiel 1725 fertig gebracht, dem Grafen die miserable finanzielle Lage seines Landes so schonungslos darzustellen, dass dieser darauf verzichtete, sich seinen verständlichen, aber teuren Herzenswunsch zu erfüllen und den seit 1720 in Wien bereit liegenden Fürstenbrief einzulösen.⁸⁸

Dieser Geheimrat Moritz Winckel also war es, der sich Ilsabein Dierkings nunmehr vornahm und mit 36 vorher festgelegten Fragen konfrontierte, von denen 32 ausgesprochene Suggestivfragen waren. («Ob nicht inquisitin dem Superintendenten ein bette gemacht und er darauff sich gelegt? Ob nicht inquisitin des nachts aus des Küchenmeisters hause gewesen, und wie sie wieder zu hauss kommen, dasselbe zugemacht gewesen, sie durchs fenster gestiegen?») Der Rat Winckel weiss sehr genau, was er hören will – und auf immerhin 21 seiner suggestiven Fragen antwortet die Magd bestätigend, nur viermal mit nein, sonst ausweichend oder leicht korrigierend. So folgt ein glattes «ja» auf die Fragen: «Ob nicht inquisitin dessenwegen aus des Superintendenten Schies Diensten gehen müssen, weilen dessen frau wegen des verdächtigen ummegangs mit ihrem Manne sie nicht länger haben wollen?» und «Ob nicht inquisitinne wie sie von

dem Superintendenten wegmüssen, wegen ihres schlimmen gerüchtes mit dem Superintendenten nirgend unterkommen können?» Und gefragt, «Ob nicht des Superintendenten Schies frau mit ihrem Manne verschiedentlich in Streit ihrenthalben gekommen, das sie mit demselben einen gar unzulässigen umgang gehabt?» modifiziert sie nur leicht: «Sie wehren offt streitig mit einander gewesen, ob es aber ihrentwegen geschehen, könte sie

nicht sagen.»

Die fast täglichen Besuche des Superintendenten in der Schulstrasse kommen im Verhör ebenso zur Sprache wie die beiden vom Kantor geschriebenen Briefe, wie das Versprechen, Ilsabein solle «ein Schulmeister oder Küster zum Man haben» und wie Schiess' fehlgeschlagener Versuch, seine gewesene Magd ½ 4 Uhr früh am Kuhkamp zu treffen. Bereitwillig berichtet Ilsabein Einzelheiten von des Superintendenten Besuch in Heesten, wo er zwei Mass Bier und ein Ort Branntwein habe holen lassen, «welches er auch allein gesoffen und bezahlt, unter welcher zeit er immer toback geraucht».

Nächtlicher Einstieg durchs Fenster

Schon in ihrem ersten Verhör war der Magd vorgehalten worden, sie habe ihre Stelle beim Küchenmeister deshalb verloren, weil sie eines Nachts sich heimlich aus dem Hause entfernt habe und später durch ein Fenster wieder eingestiegen sei. Das erklärt sie jetzt dem Rat Winckel genau so glaubwürdig und harmlos wie seinerzeit dem Amtmann Kühnemann: Sie sei mit Schiess zweitem Sohn Lorenz unter die Rathauslaube gegangen (wer Alt-Detmold kennt, kann sich das gut vorstellen: das alte Rathaus am Wege zwischen der Schulstrasse und dem Wehmhof), und der grosse Junge – Lorenz war damals 17 Jahre alt – habe sie bestürmt, ihren Plan einer Rückkehr nach Heesten aufzugeben und lieber in der Stadt, in seiner und seiner Geschwister Nähe, zu bleiben.

Die Schiessschen Kinder und Ilsabein müssen sehr aneinander gehangen haben, und das wäre erklärlich: Lorenz und seine Geschwister hatten ihre Mutter verloren, das Verhältnis zur Stiefmutter war vielleicht distanziert geblieben, und die etwa 37 jährige Magd mag mütterliche Gefühle für die Kinder entwickelt haben. Die nächtliche Unterhaltung mit Lorenz war Ilsabein jedenfalls teuer zu stehen gekommen: Des Küchenmeisters Junge hatte boshafterweise die Haustür verriegelt und die Magd dadurch zum Heimkehren durch ein Fenster genötigt, und das hatte ihr der Haus-

herr so verübelt, dass er sie auf der Stelle entliess.

Im ganzen klingt, was Ilsabein aussagt, durchaus glaubhaft. Bemerkenswert ist ihre Antwort auf die Frage: «Ob nicht inquisitin ein gar übles gerüchte in der gantzen [Stadt] Detmold habe, das sie mit dem Sup.denten ein gar unzulässiges leben führe?» Nämlich: «Sie wüste wohl dass ihr die leuthe solches lange nachgesagt, er hette sie auch verfolget und gesuchet zu verführen, sie hette sich aber gut gehalten und mit ihme nichts böses betrieben.» Und auch das Schlusswort der ins Verhör genommenen Magd verdient festgehalten zu werden: «Man möchte sie doch in gnaden ansehen und nicht erschimpffen, gestalten sie der Sup.int: zwar verfuhren wollen, sie wehre aber allemahl stand hafftig geblieben und sich von ihme nicht verführen lassen wollen, hette auch alles bekant was sie wüste, und könte ein mehrers nicht sagen wan man sie auch viertheln wolte.»

Ein ungeheuerlicher Verdacht

Es existiert ausserdem noch das Fragment eines Vernehmungsprotokolls, ganz flüchtig geschrieben und mit Streichungen und Korrekturen von einer zweiten Hand, offensichtlich nur als eine vorläufige Fassung zu betrachten, ohne Datums- und Ortsangabe, aus dem hervorgeht, man habe Ilsabein Dierkings ein Kinderhemd gezeigt und gefragt, «Ob nicht inquisitinne bey gehendes hemd kenne, und ob sie solches wohl nicht eher in händen gehabt?» und «Ob sie nicht von dem kinde wüste, welches vor 2 Jahren in den borg graffen gefunden worden?» Darauf wurde die Inquisitin «im gesicht gantz roht, blieb aber beständig dabey dass sie solches niemahls mit augen gesehen auch nicht kennete, worauff sie sterben wolte». Den Verdacht der Kindstötung hat sie jedenfalls mit Entschiedenheit und Empörung zurückgewiesen.

Zwei Briefe des geflohenen Superintendenten

Was nun den Generalsuperintendenten anbetrifft, so hat sich der durch seine Hals über Kopf erfolgte Flucht am 27. Februar zwar der Gefahr oder Peinlichkeit entzogen, über sein Verhältnis zu Ilsabein aussagen zu müssen, hat sich eben dadurch natürlich aber auch aufs höchste verdächtig gemacht und der Überzeugung Nahrung gegeben, es sei über ihn nicht ohne Grund in der Stadt geredet worden.

Schiess hat sich mitnichten dem Risiko ausgesetzt, in Heesten von den Bütteln des Amtmanns arretiert zu werden, sondern hat sich in die Richtung gewendet, in die ihn der Weg aus der Bruchpforte wies: nach Nordwesten über Lage und Salzuflen nach Herford, ins preussische Ausland.

Bei den Konsistorialakten des Detmolder Staatsarchivs liegen zwei Briefe von seiner Hand, einer datiert vom März 1722, ohne Tagesangabe, «auss dem Wikenkrug eine Stund aussert Herfort», «Der Frauen Frauen Schiess gebohrene Huberin, auf der wehme abzugeben in Dettmold», der andere auf lateinisch an den ältesten Sohn Johannes gerichtet, undatiert und ebenfalls geschrieben «Wikenkrug hora 1 qui locus distat a Herfort versus

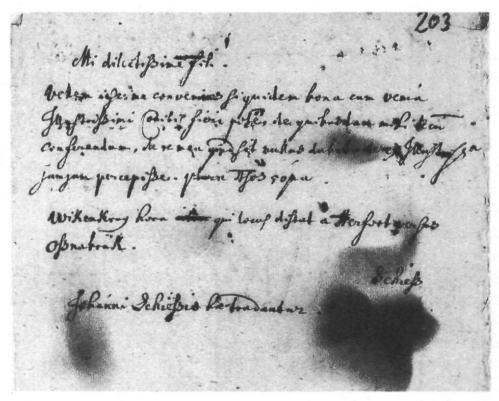
Ossnabrück». In der Tat lag der Wikkenkrug an der alten Strasse, die von Herford über Enger nach Osnabrück führt, in der Bauerschaft Herringhausen.

Seiner Frau, die er «liebe Mamma» anredet, schreibt der Superintendent u.a.:

Ich habe meine mühsame aber verhoffentlich nicht vergebliche reise nun zwahr vollbracht, bis an den unterschriebenen orth. bin aber sehr wundgeritten auch matt und seit gestern mit etwelichem feber befallen, bitte meinen Sohn Johannes, wann Er je Erlaubnis von Gnädigster Fr. L. m. bekommen kan, oder wann das nicht ist den Laurenz dahier zu schicken. Ihm meine neue schuhe, etwan 4 subere hembder und so viel bäftgens mitzugeben, werde jedoch alsbald mir möglich selbst nacher hauss kommen.

Von Ilsabein Dierkings, von seiner Amtsenthebung kein Wort. «Mamma» wird aufgefordert, «in diesen kurzwährenden Trublen sich mit Gott zu trösten», und Grossmutter und Friedrich Adolf (der jüngste, erst 1716 geborene Sohn) «sollen getrost seyn Gott werde alles noch wohl fügen».

Der kurze Brief an Johannes lautet, ins Deutsche übersetzt:



Brief von Johann Conrad Schiess an seinen Sohn Johannes vom März 1722.

Geliebter Sohn! Ich wollte, Du würdest Dich mit mir treffen, wenn es mit Erlaubnis des erlauchtesten Grafen geschehen kann. Ich habe mich über einiges mit Dir zu unterhalten. Was mit meiner Sache ist, hast Du ohne Zweifel bereits von der Erlauchtesten erfahren. Mehr mündlich.

Ist es schon bemerkenswert, dass Schiess darauf hofft, sein Sohn werde vom Grafen die Genehmigung zu einem Treffen mit ihm, dem Flüchtigen, erhalten, so erscheint es noch auffälliger, ja geradezu rätselhaft, dass er fest damit rechnet, Johannes bekomme von der Gräfin Informationen über den Stand seiner, des Superintendenten, Sache. Da es uns an Nachrichten darüber, welche Querverbindungen da bestanden haben könnten, völlig fehlt, ist es müssig, Spekulationen anzustellen.

Sohn Johannes kümmert sich um die Finanzen der Familie

Noch über eine geraume Zeit hin hatte sich das Konsistorium mit Schiess' finanziellen Verhältnissen zu beschäftigen. Davon zeugen über 50 Blätter und Bogen⁸⁹: Forderungen, Belege, Aufrechnungen, Gegenrechnungen, Spezifikationen. Dabei ist die einmal auftauchende summarische Inhaltsangabe «Schulden» für diese Papiere eine unzureichende Vereinfachung des Sachverhalts. Freilich melden sich nach des Superintendenten plötzlichem Verschwinden auch Gläubiger zu Wort, eine ganze Reihe und mit den verschiedensten Forderungen.

Leider sind die meisten dieser Eingaben, Klagen, Forderungen und Rechnungen undatiert. Die wenigen angegebenen Daten und der Gesamtzusammenhang erlauben aber den Schluss, dass die Papiere durchweg oder doch fast ausschliesslich aus den Monaten März bis Mai 1722 stammen.

Alle Gläubiger äussern mehr oder minder nachdrücklich die Befürchtung, dass Frau Schiess und ihre Kinder (einmal heisst es korrekt: Stiefkinder) Detmold bald verlassen würden und dass dann jeder, der sein Geld noch nicht bekommen hätte, das Nachsehen haben würde. «Wann aber dessen (des Superintendenten) Ehefraue ihre mobilien und wass sie sonsten hat, alles verkauffet und bald von hier wegziehen wird», sieht sich der Hofjude Moses Jacob, der noch eine Summe von dem Geflüchteten zu fordern hat, leer ausgehen. In einem anderen Falle wird die gleiche Sorge laut, «indehm schon das meiste von ihren moventien und mobilien veralieniret worden».

Den gegen Frau Schiess und ihre Kinder gerichteten finanziellen Forderungen tritt nachdrücklich, umsichtig und schreibgewandt des entwichenen Superintendenten ältester Sohn Johannes entgegen, jetzt zwanzig Jahre alt, seines Zeichens Kandidat der Theologie. Seine Schreiben sind sämtlich an «Ihr Excellence den Hochgebohrenen Wohledlen Hochweisen und Hochgebietenden Herrn Praesidenten», also an Christoph von Piderit, den Regierungschef, gerichtet.

Dieser, mit dem ganzen Fall Schiess intensiv und direkt beschäftigt, scheint streng darauf geachtet zu haben, dass der Familie des geflohenen Superintendenten kein Unrecht widerfuhr. Ob er diese Haltung aus allgemeinen rechtlichen Erwägungen heraus eingenommen hat oder ob Frau Schiess und die Kinder ihm als unschuldig von Leid und Sorge Betroffene einfach leid taten, das lässt sich nicht entscheiden.

Jedenfalls beginnt eine schriftliche Eingabe, die des Superintendenten ältester Sohn als «Ew. Excell. unterthänigster Knecht Joh. Sch. ss. Th. Cand.» (Johannes Schiess, Sanctissimae Theologiae Candidatus) unterzeichnet, an den Präsidenten so:

«Weilen Ihr Excellence auss sonderbahrer Gnad alleweegen milte Vorsorg für uns getragen, dahero auch ehezeit mir befohlen, dasienige, was wir an ein und anderem orth zu forderen haben, schriftlich auffzusetzen, mit beygefügter gütiger verheissung, uns hülffliche Hand zu leisten, dass, was wir aussstehen haben, uns soll zu Handen gehalten werden: unterstehe ich nun soliches in aller demuth Ew. Excellence vorzutragen auff folgende art.»

Es folgt eine Auflistung von Geldern, die dem Superintendenten noch zustünden.

Aufrechnungen dieser Art bilden überhaupt einen bemerkenswert grossen Teil der Akten, die die finanzielle Abwicklung des Falles Schiess betreffen. Forderungen von Gläubigern machen nur ungefähr die Hälfte des Aktenmaterials aus, und die hier auftauchenden Summen sind nicht erschreckend hoch. Vermutlich halten sie sich im Rahmen dessen, was seinerzeit im normalen Geschäftsverkehr üblich war; keinesfalls geben sie dem Verdacht Nahrung, hier habe möglicherweise ein bis über die Ohren Verschuldeter das Weite gesucht.

Fest steht, dass von der Behörde genau ermittelt worden ist, was dem Superintendenten im laufenden Rechnungsjahr – von Michaelis 1721 bis Michaelis 1722 – an Einkünften zustand, was Schiess «zu praetendiren gehabt». Zahlungen, die das ganze Jahr betrafen, wurden dabei korrekt mit ⁵/₁₂ der Jahressumme eingesetzt, weil der Superintendent Ende Februar vom Dienst suspendiert worden war. Sehr genau werden die Beträge errechnet, die sich aus der landwirtschaftlichen Nutzung der zum Wehmhof

gehörigen Ländereien ergeben.

Eine Rechnung umfasst Gelder, die die Wehme «nach negst künftigen Michael» zu beanspruchen hätte, und davon werden Schiess anstandslos ⁵/₁₂ zugebilligt. Das macht noch einmal 108 rtl 25 mgr aus. Diese Summe hat nicht die Kammer zu bezahlen, und bar ist sie im Moment nicht einzutreiben. So tritt Johannes Schiess «nahmens seines Vattern» und mit ausdrücklicher Billigung und Bestätigung durch das Konsistorium die Forderung auf dieses Geld am 13. Mai 1722 an Franz Hermann Lorentz⁹⁰ ab. Lorentz, offensichtlich kapitalkräftig und im Besitz flüssiger Mittel, zahlt die Familie Schiess in bar aus. Daran musste den Angehörigen des Superintendenten gelegen sein, wenn sie Detmold rasch zu verlassen beabsichtigten. Denn Gelder, die erst Michaelis fällig wurden, aus der Ferne einzutreiben wäre wohl schwer, wenn nicht unmöglich gewesen.

Welche Jahreseinkünfte dem ersten Geistlichen der Grafschaft um 1720 insgesamt zustanden, können wir auf den Pfennig genau nicht angeben, denn in den «Acta wegen des Gehalts und sonstiger Emolumente des Ge-

neral Superintendenten 1721–1797»⁹¹ hat sich aus Schiess' Zeit nur ein einziges Dokument erhalten, in dem es am 29.11.1721 heisst: «Nachdem dem hiesigen General Superintendenten Schiess ein halbjährliges Salarium von Ostern bis Mich. laufenden Jahrs ad 48 rtl 33 gr beim Kirchspiel Detmold zu erheben gn[ädigst] asigniret worden; So wird dem Ambtschreiber hiermit anbefohlen solche Gelder ... zu bezahlen.» Diese Summe ist als eine Art Sockelbetrag anzusehen und hat noch über 50 Jahre lang Gültigkeit gehabt. Hinzu kamen Nebeneinkünfte, «Accidentien», deren Höhe gewiss schwankte, wie z. B. Visitationsgebühren, die die Gemeinden zu tragen hatten. Für 1747 gilt, dass dem Generalsuperintendenten zustanden

pro	examine	et co	nfirmat	tione	eines	Prediger	s	4 rtl
•					eines	Küsters		2 rtl
					eines	Schulme	isters	1 rtl
pro	examine	eines	Candi	dati N	Minist	erii		2 rtl

(Man sieht übrigens an diesen Gebührensätzen: Der Schulmeister rangierte unter dem Küster.) Diese Sporteln werden zu Schiess' Amtszeit die gleichen oder doch sehr ähnlich gewesen sein. Wichtig war für das Einkommen des Superintendenten jedenfalls der Umstand, dass der Wert der Einkünfte in Naturalien seit jeher bei weitem höher war als das Gehalt in barem Geld.

Der Flüchtige bleibt in Kontakt mit seinem Sohn

In dem umfangreichen Konvolut von Rechnungen, Forderungen und Belegen fällt bei genauem Zusehen eine Kleinigkeit auf: In einer Spezifikation, die Johannes Schiess dem Präsidenten vorlegt und mit der er im Namen der Familie finanzielle Ansprüche anmeldet, korrigiert er eine in einem früheren derartigen Papier genannte Summe um 3 Taler nach oben. Diese Korrektur nimmt er vor «nach allerletzter Aussag meines Vatters», wie er schreibt.

Dieses aus der Ferne erfolgte Einwirken von Schiess auf die Regelung seiner Angelegenheiten in Detmold passt gut zu seinem vom Wikkenkrug bei Herford aus so dringend geäusserten Wunsch nach einem Treffen mit Johannes. Und vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch ein kleiner Beleg, mit dem Johann Heinrich Puls⁹² am 18. März 1722 quittiert, «einen gewissen botten» für 14 Groschen verköstigt (2 mahl gespeiset à 3 gr; 4 maass bier 2 gr 4 d; 2 glass brandwein 1 gr) und eine Nacht logiert zu haben. Diese 14 Groschen sind «von den wehrender vacanz der Superintendentur gehobenen geldern ausgegeben» worden. Handelt es sich um einen Boten des Entwichenen in die Stadt?

Wie dem auch sei – die vom Präsidenten von Piderit veranlassten rechnerischen Erhebungen des Konsistoriums machen jedenfalls einen sehr gewissenhaften und korrekten Eindruck.

Der Amtmann fordert Geld und Ilsabein wird entlassen

Ilsabein Dierkings sass also seit dem 27. Februar in Horn in Arrest. Das war nicht nur für sie unangenehm, das brachte auch den Amtmann in Schwierigkeiten. Am 30. März wandte er sich hilfesuchend an den Präsidenten, weil er nicht wusste, wovon er die Wachmannschaft entlohnen sollte. Kühnemann fühlte sich verpflichtet, jedem Mann für 24 Stunden Dienst 6 Mariengroschen zu bezahlen. Auch Kosten für Heizung, Licht und Verpflegung für die Arrestantin waren angefallen, und der Amtmann bat einigermassen ratlos um Anweisung, wie ferner zu verfahren sei.

Der Bauerrichter Dierkings schrieb ebenfalls an v. Piderit und ersuchte darum, seine Schwägerin aus der Haft zu entlassen. Und ebenso stellte Ilsabein, als ihr Arrest «nun bereits gantze 10 wochen» dauerte, den Antrag, «weil ich nun versichert bin, dass mit bestande rechtens nicht das geringste wird auf mich gebracht werden können, ... dass die sache vor-

genommen und in kürtze abgethan werde».

Daraufhin erging am 11. Mai 1722 von Detmold aus an den Amtmann zu Horn die Resolution, er möge der Supplikantin einen Eid abnehmen, dass sie «nicht ausser Landes weichen», sondern sich den Behörden zur Verfügung halten werde, und sie dann entlassen. Den Vollzug dieser Anweisung hat Kühnemann am 30. Mai gemeldet, nicht ohne noch einmal etwas kleinlaut anzufragen, wovon er nun die angefallenen Kosten für Licht, 6 Fuder Holz und den Dienst der Schützen bezahlen solle.

Letzte Kunde von Johann Conrad Schiess kommt aus London

Was aus Johann Conrad Schiess geworden ist, nachdem er aus Detmold geflohen war und sich noch einige Zeit in einem Dorfkrug in der Nähe von Herford aufgehalten hatte, darüber ist wenig bekannt. Aktenkundig ist lediglich, dass ein gewisser Andreas Ostmann aus der Bauerschaft Wissentrup bei Lage am 21. September 1722 nach Detmold auf das Konsistorium vorgeladen worden ist und dort ausgesagt hat, dass Er den gewesenen Superint. Schiess in London in Engelland kurz vor seiner abreisse nicht nur gesehen und gesprochen sondern auch Siebenmahl predigen hören und hette ihn der eine Vorsteher von der Reformirten teutschen gemeinde nahmens Heid daselbst erzehlet, dass vorgedachter Hr. Schiess öffentlich in Consistorio ausgesagt, dass er von seinem gnädigsten Landes Herrn abgeschicket wehre um, weil denselben ein grosser process vorstünde, solchen bey Sr. Königl. Majestät nahmens deroselben zu recommendiren und dieselbe um dero beystand anzusprechen. der Elteste Vorsteher von der reformirten teutschen gemeine hiesse Hundeshagen wehre bürtig aus Cassel, ein Schneider seiner profession und wohnte in der Buchstritt in London.

Somit hellt sich das Bild des Johann Conrad Schiess durch die letzte Kunde, die wir von ihm haben, nicht auf. Wer, als Superintendent unter der Anklage des Ehebruchs dienstenthoben, sein Heil in schleuniger Flucht sucht und dann im Ausland phantasievolle Unwahrheiten über den

Grund seines Aufenthaltes dort erzählt, erweckt kein Vertrauen.

Der lippische Amtmann Anton Henrich Küster (1696–1758) schreibt in den historischen Aufzeichnungen seines «Diarium Lippiacum», Schiess habe seine Suspendierung vom Amt «als eine Injurie und Disgustirunge angenommen und sich gleich darauf proprio motu retiriret und aus dem Staube gemacht und sich in Engelland begeben, wo er auch 1725 in London gestorben». Woher Küster das Todesjahr weiss, ist unbekannt. Spätere Werke über die Geschichte der Lippischen Landeskirche haben es von ihm übernommen. (HPF)

Familie Schiess kehrt in die Schweiz zurück

Die Zielstrebigkeit, mit der Johannes Schiess sich bemühte, die Finanzen der Familie in Detmold zu regeln, deutet darauf hin, dass man beabsichtigte, Detmold möglichst bald zu verlassen. Vermutlich ist das bereits im Sommer 1722 geschehen, sonst hätte Johannes nicht darauf gedrungen, die erst zu Michaelis (29. September) fälligen Gelder vorher flüssig zu machen. Im sanktgallischen Geschlechterbuch steht bei Ursula Huber⁹³ «sie kam 1722 wieder hieher». Das Steuerbuch von 1731 führt Ursula Huber als im Spital lebend auf, und am 9. Mai 1732 wurde sie in St.Gallen beerdigt.

Von den sechs Söhnen des Superintendenten wählten vier den Beruf ih-

res Vaters und wurden Theologen.

Johannes⁹⁴ wurde 1726 Pfarrer in Reute. Büchler bezeichnet ihn als gelehrten Theologen und vortrefflichen Prediger. «Daneben aber war er hitzig, wild, leidenschaftlich dem Spiel und Trunk ergeben, daher er nur der Wild-Scheuss genannt wurde.» Mit seiner Frau lebte er im grössten Unfrieden. Als die Gemeinde Reute versuchte, ihn loszuwerden, folgte er 1733 einem Ruf nach Schwellbrunn. Aber auch dort erregte er Ärgernis durch seine «ungereimte Lebensweise», wurde 1742 von der Kirchhöri abgesetzt und aus der Synode ausgeschlossen. Er verliess das Land, wurde Hauslehrer «bey einem vornehmen Kauffmann» in Südafrika und starb 1776 «auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung».

Lorenz Christoph⁹⁵ wurde 1726 Pfarrer in Grub, aber 1762 mit 59 Jahren wegen Altersschwachheit entlassen, lebte dann bei seiner Tochter in Frauenrüti, einem Weiler zwischen Grub und Heiden, und starb dort am 10. April 1768.

Hans Conrad% wird als Schiffprediger im Fort S.George de la Mine erwähnt und starb in Guinea. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Friedrich Adolph⁹⁷, der jüngste, 1716 in Detmold geborene Sohn, wurde 1737 in St.Gallen examiniert und ordiniert und 1743 als Pfarrer nach

Schönengrund gewählt. Aber auch er wurde wegen seines Lebenswandels vorzeitig entlassen. Büchler zitiert einen Grossratsbeschluss vom 10. März 1766: «Willen Pfarrer Adolph Friedrich Scheuss im Schönengrund sich wegen ärgerlicher Reden auf und neben der Kanzel vergangen, als auch wegen vertrunkenem Leben und schlechter Verwaltung seines Pfarrdienstes, da er Personen am Dienstag kopulirt ums Geld, so doch Scheine auf den Mittwoch hatten, so solle er desswegen im Predigtamte bis auf Weiters still stehen, die Pfarrei Schönengrund quittiren und 60 fl. in den Landseckel gebüsst sein.» Friedrich Adolph lebte danach als Privatmann in Herisau und starb dort am 27. Mai 1795.

Gottlieb Büchler gliedert in seiner «Geschichte der Familien Scheuss im Lande Appenzell Ausserrhoden» die Grossfamilie in drei Zweige: die Schwarz-Scheussen, die Roth-Scheussen und die Weiss-Scheussen. Ratsherr Johannes Schiess (1612–1676), der Vater des Superintendenten, gehörte der Linie der Schwarz-Scheussen an, von der Büchler schreibt: «Die Schwarz-Scheussen, durch ihres Stammvaters Thätigkeit und gute Ökonomie zu grossem Reichthum erhoben, richteten ihr Absehen hauptsächlich auf gute Erziehung und Bildung, um imponiren und zu Ansehen und öffentlichen Ämtern gelangen zu können. Auch bezeichnete ein leicht reizbares Gemüth nicht selten ihre Handlungen.»

Die Viten der in vorliegendem Bericht erwähnten Vertreter dieses Familienzweiges erhellen, wie recht Büchler mit seiner Charakteristik hat.

(AT)

FAMILIE SCHIESS – VÄTER UND SÖHNE

Johannes Schiess

* 2.3.1612 in Herisau

∞ I. 17.2.1630 Elisabeth Gruber

∞ II. 2.2.1640 Barbara Dietzi

∞ III. 28.3.1671 Dorothea Wirth

† 17.12.1676 in Urnäsch

Johannes Schieß ist Vater von

Johannes Schiess

Bürger von Urnäsch * 7.2.1641 in Herisau Ratsherr in Urnäsch † 1692 in Alexandria, (verkündet in Urnäsch am 27.11.1692)

Johannes Schiess ist Vater von

Adrian Schiess von Urnäsch
* 4.4.1666 in Urnäsch
Landshauptmann von AR und
1716–1719 Lippischer Amtmann
kehrte 1719 nach AR zurück
† 30.4.1744 in Urnäsch

Adrian Schiess ist Vater von

Johannes Schiess

* 25.11.1691 in Urnäsch Lakai am Detmolder Hof † 16.1.1717 in Detmold

Adrian Schiess

* 7.3.1697 in Urnäsch gräflicher Hofconditor in Detmold † 17.5.1743 in Detmold

Johann Conrad Schiess

Bürger von Herisau
* 17.1.1671 in Ennetbühl
Pfarrer in Rehetobel
Rektor in Heidelberg
Superintendent in Detmold
† 1725 in London

Johann Conrad Schiess ist Vater von

Johannes Schiess von Herisau * 4.1.1702 in Rehetobel Pfarrer in Reute und Schwellbrunn † 1776 in Südafrika

Lorenz Christoph Schiess

* 24.12.1703 in Rehetobel Pfarrer in Grub AR † 10.4.1768 in Grub AR

Hans Conrad Schiess

* 10.11.1705 in Rehetobel Schiffprediger im Fort S. George de la Mine † in Guinea (Leu)

Hans Jacob Schiess

* 2.1.1708 in Rehetobel

Bartholemi Schiess

* 2.8.1710 in Rehetobel

Friedrich Adolph Schiess

* 25.12.1716 in Detmold Pfarrer in Schönengrund † 27.5.1795 in Herisau

Abkürzungen

App. Jb. Appenzellische Jahrbücher App. Mbl. Appenzellisches Monatsblatt

GA Gemeindearchiv

KB Kantonsbibliothek Trogen

StA Staatsarchiv, ohne Ortsbezeichnung: Herisau

StadtASG Stadtarchiv St.Gallen

StSG Stemmatologia Sangallensis

Anmerkungen

- Avis-Blatt für Herisau und die umliegenden Gegenden, Nro. 29 vom 18. Heumonat 1805.
- ² Büchler, Gottlieb: Geschichte der Familien Scheuss. Trogen 1830 (Büchler 1830) Zellweger, Viktor Eugen: Chronik der Familie Honnerlag. Ms. (1921) Kantonsbibliothek Trogen.

Koller, Ernst H. und Signer, Jacob: Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern und Aarau 1926.

Zellweger, Viktor Eugen und Alder, Oscar: Die Familie Honnerlag in Trogen. Appenzellische Jahrbücher, 58. Heft. Trogen 1931 (Zellweger 1931).

Stückelberger, Hans-Martin: Die appenzellische reformierte Pfarrerschaft. Herisau 1977.

- ³ StA Detmold L 22 Nr. 116.
- ⁴ StA Detmold L 37 XV.
- ⁵ App. Mbl. 1838, S. 114.
- ⁶ Vgl. App. Jb. 1931, S. 2, Fussnote. Dort die vollständige Abschrift Viktor Eugen Zellwegers.
- ⁷ StA Detmold L 37 XV.
- ⁸ Butterweck, Wilhelm in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 9 (1911), S. 80.
- Taufbuch St.Gallen und Stemmatologia Sangallensis. Stamm-Register aller lebenden und einiger erloschener Bürger-Geschlechter der Stadt St.Gallen. Im Anfang des Dreyzehnten Jahrhunderts verfertigt von Joh. Jacob Scherer, Decan. Kopiert in den Jahren 1831 und 1832. (Künftig zitiert als StSG).
- ¹⁰ Im Stadtarchiv St.Gallen finden sich keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit Honerlages vor 1671. Auch eine frühere Ehe ist in St.Gallen nicht geschlossen worden.
- Am 3. August 1670 bekam Diethelm Scherer, Balbierer, vom Rat 10 Thaler aus dem Stadtsäckel, weil er, mit guten Zeugnissen versehen, «weitere in der Kunst nachziehen» wolle (StadtASG, Rahts Buch auf das 1670. Jahr). Allerdings spricht bereits die Ordnung der Chirurgen, Barbiere und Bader vom 29. 4. 1673 (Stadt-ASG Tr. Q. 7a V) davon, dass «... das Barbier Handtwerk oder Kunst in unserer

- Statt zimblich stark ist und der Meister vil sind ... ». Vielleicht war das der Grund dafür, daß sich Honnerlag in Trogen niedergelassen hat.
- ¹² App. Mbl. 1838, S. 114 f.
- ¹³ Appenzellische Landes-Zeitung v. 9.11. und 13.11.1933, Appenzeller Zeitung v. 9.11.1933.
- ¹⁴ Zellweger und das App. Wappen- und Geschlechterbuch geben als Geburtsjahr irrtümlich 1672 an.
- ¹⁵ Die zitierten Angaben zu Sebastian in Zellweger 1931.
- ¹⁶ KB Ms 469 (Brunnenbuch der Hofergemeinde Trogen).
- 17 KB Ms 62.
- Steinmann, Eugen: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Basel 1980. Bd. II, S. 60. (Steinmann 1980) Steinmann beruft sich bei seiner Zuweisung auf die Honnerlag-Chronik. Die Jahreszahl am Torbogen wurde bei der letzten Renovierung leider zugeputzt.
- ¹⁹ Vgl. Appenzeller Geschichte Bd. II, S. 97.
- ²⁰ Avis-Blatt für Herisau und die umliegenden Gegenden Nro. 29 vom 18. Heumonat 1805. Die Angaben im Avis-Blatt werden bestätigt und ergänzt durch eine anonyme Sammlung von Ratsbeschlüssen von 1608 bis 1737 (KB Ms 494).
- ²¹ GA Trogen, Kilchen Buch Anno 1675.
- ²² Steinmann 1980, S. 226.
- ²³ GA Trogen, Kilchen Buch Anno 1675, Kirchen Buoch 1693 und Vogtheyen Buch Angefangen Anno 1693.
- ²⁴ KB Ms 70a (Versuch einer kleinen Chronologischen Geschichte der Gemeinde Trogen, während dem achtzehnten Jahrhundert. anonym).
- ²⁵ Nef, J. J.: Appenzellisches Geschlechterverzeichnis. GA Herisau.
- ²⁶ Ehebuch Heiden.
- 27 KB Ms 62.
- ²⁸ StSG Bd. I S. 131 und Bd. III S. 525 StadtASG.
- ²⁹ StA Altes Archiv Ab. 4/1.
- ³⁰ Leu, Hans Jacob: Allgemeines Helvetisches, Eydgenößisches, Oder Schweitzerisches Lexicon. Zürich 1747–1765.
- ³¹ StA Altes Archiv Ab. 4/1 a. a. O. 5151.
- 32 Eintragung im Sterbebuch Urnäsch.
- 33 Ratsbücher und Verordneten-Protokolle im StadtASG.
- 34 Rahts Buch 1682 StadtASG.
- 35 GA Herisau, Vogtbuch A. 47/13.
- 36 Verordneten-Protokoll 1683–1685 StadtASG.
- ³⁷ Rahts Buch 1683 StadtASG.
- 38 Rahts Buch 1683 StadtASG.
- ³⁹ Die Steuerbücher im StadtASG nennen für 1683, 1685, 1686, 1688 und 1692 jeweils verschiedene Wohnungen.

- ⁴⁰ vgl. Stückelberger, Hans Martin: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, 2. Band. St. Gallen 1962.
- ⁴¹ StA Zürich Sign. E II 479.
- ⁴² StA Zürich Sign. E II 38.
- ⁴³ Im Taufbuch schreibt er zuerst «mense octobri electus», besinnt sich aber, daß nach römischer Zählung der August der sechste Monat ist und korrigiert in «sextili». Im Ehebuch steht «sextili».
- 44 StA. Q. 1 1/4: Ausserrohdisches Synodalarchiv Acta von 1657-1698 II. 5.
- ⁴⁵ Schläpfer, Walter: Appenzeller Geschichte, Bd. II, S. 193f.
- ⁴⁶ Appenzellische Synodalakten, StA Sign. Q.1 50/31.
- ⁴⁷ die Einzelheiten bei Walter Schläpfer in der Appenzeller Geschichte, Bd. II, S. 194f.
- ⁴⁸ vgl. Apostelgeschichte 22, 3.
- ⁴⁹ zu den erwähnten Theologen vgl. Pfister, Rudolf: Kirchengeschichte der Schweiz, zweiter Band. Zürich 1974.
- ⁵⁰ StadtASG: Sekhelambts Rechnung von Anno 1712 Biss anfang 1713, A° 1712 Underschidliche Verehrungen.
- 51 StA Basel: Protokolle des Kleinen Rates, Bd. 74, fol. 29v, 1712 Sept. 7.
- ⁵² StA. Ab. 4/1 Den 24ten Tag Wintermonath A° 1712. Herbstrechnung in Herisau.
- ⁵³ Dankschreiben von Schieß im StA Bern, Ratsmanual Nr. 55, Sign. A II. 641 S. 277.
- 54 StA Schaffhausen, Ratsprotokolle 170, 669.
- 55 StA Zürich, B II 722, Rats-Manuale 1713, Stadtschreiber II 1713. Im Jahre 1712 war Zürich in den Toggenburger Krieg (zweiter Villmerger Krieg) verwickelt, deshalb erfolgte die Zahlung so spät.
- 56 StA Zürich, G II 39, 1712/1713, fol. 81r.
- ⁵⁷ StA. Ab. 4 / 1 Grosser Rath von 1706 à 1721 Bl. 142v.
- ⁵⁸ GA Herisau A. 47/14. Johannes Freitag wurde 1712 als Seckelmeister gewählt. Der Titel «Ratschreiber» in der Adresse deutet darauf hin, daß der Brief vor der Landsgemeinde 1712 geschrieben wurde.
- ⁵⁹ Die Pension war eine regelmäßige Zahlung der französischen Krone für die Entsendung appenzellischer Söldner nach Frankreich, 1663 mit Ludwig XIV. erneuert und durch den französischen Gesandten in Solothurn ausgerichtet. vgl. dazu KB Ms 63 (Landrechnungen) 1712 ... eine Penzion so Hr. Landtaman Conrad Zellweger, so A° 1712 verfallen, von Ihr. Excellz. d'Audray Französischen Ambassadoren in Solothurn ... empfangen. fl. 1800.– . Weitere Zahlungen erfolgten 1713–1716 in gleicher Höhe.
- 60 StA. Ab. 4/1 Grosser Rath von 1706 à 1721 Bl. 165 r.
- 61 StA Schaffhausen, Ratsprotokolle 170,669.
- Das einzige Dokument, das Schiess als Rector des reformierten Gymnasiums erwähnt, ist das Gesuch des Konrektors Andréa um Vergütung für den Unterricht, den er nach Schiess' Weggang an dessen Stelle erteilt hatte. Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 204/2343.
- 63 StA Zürich: Rats-Manuale 1713, Stadtschreiber II 1713, Sign. B II 722.

- ⁶⁴ Den ganzen «Teufenerhandel» beschreibt Walter Schläpfer in der Appenzeller Geschichte, Bd. II, S. 195 f.
- 65 StA Aa. 18/516.
- 66 StA Ab. 4/1 Bl. 257r.
- ⁶⁷ Freundliche Auskunft des Generallandesarchivs Karlsruhe.
- ⁶⁸ Nachrichten über Schieß' Vocation und Amtseinführung: StA Detmold L 69 Nr. 32.
- ⁶⁹ Mitglieder des gräflich lippischen Hauses wurden oft von Familien, die mit dem Hof in Verbindung standen, und sei es nur als Fasanenmeister, Hofschuster oder Schloßsoldat, zu Gevatter gebeten: 1716 sind in der Gemeinde Detmold 156 Kinder getauft worden, von denen nur 77 aus der Stadt stammten, alle übrigen aus umliegenden eingepfarrten Bauerschaften ohne eigene Kirche, und bei 16 von diesen Täuflingen sind 31mal Angehörige der Grafenfamilie Paten gewesen, viermal der Landesherr selbst, dreimal seine Gattin.
- 70 StA Detmold L 7 A VII 3a.
- v. Cölln, August: Urkundliche Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Lippeschen Kirchenordnung von 1684. Erlangen 1863, 34. Der Generalsuperintendent v. Cölln selbst hielt die Predigerkonvente für entbehrlich!
- ⁷² StA Großratsprotokolle 1706 1721, Bl. 270 r Sign. Ab 4. 1.
- 73 StA Detmold L 42 3 Nr. 2.
- 74 StA Detmold L 16 L V Nr. 2.
- 75 StA Aa. 18/282.
- 76 StA. Aa. 18/283.
- 77 StA Detmold L 37 XV (Karton 2, Blatt 34).
- 78 StA Detmold L 16 O S.
- ⁷⁹ eine Gerberei, die nicht dem Zunftzwang unterliegt.
- 80 Attestatum vor Adrian Schies, StA Detmold L 37 XV (Karton 2, Blatt 29).
- 81 StA Detmold L 48 2/4
- ⁸² Im Oktober 1711 hatte Landshauptmann Adrian Schieß vor dem zweifachen Großen Rat darum gebeten, seinem Bruder Johann Jakob in Amsterdam bei der geplanten Hochzeit mit einer Holländerin das appenzellische Landrecht zu belassen. StA Ab 4.1, Bl. 143r.
- 83 StA Detmold L 69 Nr. 37, Bl. 134 261.
- ⁸⁴ Zwar war schon 1720 in der kaiserlichen Reichshofkanzlei zu Wien der Fürstenbrief für den Grafen zur Lippe ausgefertigt worden. Ihn einzulösen kostete aber viel Geld, und die verzweifelt schlechte Lage der lippischen Finanzen hat dazu geführt, das man sich diese Ausgabe erst 1789 leisten konnte.
- Piderit war auch Besitzer des Gutes Hovedissen, aus dessen unmittelbarer Nachbarschaft Barthold Honerlage stammte.
- Franz Dierkings, 1679 1742, stammte aus Bründorf oder Brüntrup, der nördlichsten Bauerschaft des Amtes Horn, hieß ursprünglich Brune oder Bruning und hatte, als er 1701 Ilsabeins Schwester Anna Catharina heiratete, den Namen des Hofs in Heesten angenommen.

- Wahrscheinlich war das der «Meisterkoch, Camerarius» Johann Cord Bruns, 1674 1728 (StA Detmold D 77 Brenker Bd. 29), im Detmolder Bürgerbuch 1714 und 1720 genannt. Er stammte aus Horn, wo seinVater Ratsherr und 1706 Bürgermeister gewesen war.
- ⁸⁸ Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 1 (1903), S. 54 62.
- 89 StA Detmold L 69 Nr. 37, Bl. 207 261.
- 90 1678 1753, im Bürgerbuch der Stadt Detmold 1702 und 1716 genannt.
- 91 StA Detmold L 92 A Tit. 7 Nr. 1.
- 92 1685 1726; 1713 im Bürgerbuch der Stadt Detmold erwähnt.
- 93 StSG Bd. IV, S, 673 Nr. 62 bei Gottfried Kunkler, dem ersten Ehemann von Ursula Huber.
- 94 Büchler 1830, Nr. 27, S. 30 ff.
- 95 Büchler 1830, Nr. 28, S. 32.
- 96 Büchler 1830, Nr. 28 a, S. 32.
- 97 Büchler 1830, Nr. 29, S. 32 f.
- ⁶⁷ Freundliche Auskunft des Generallandesarchivs Karlsruhe.
- Nachrichten über Schieß' Vocation und Amtseinführung: StA Detmold L 69 Nr. 32.
- ⁶⁹ Mitglieder des gräflich lippischen Hauses wurden oft von Familien, die mit dem Hof in Verbindung standen, und sei es nur als Fasanenmeister, Hofschuster oder Schlosssoldat, zu Gevatter gebeten: 1716 sind in der Gemeinde Detmold 156 Kinder getauft worden, von denen nur 77 aus der Stadt stammten, alle übrigen aus umliegenden eingepfarrten Bauerschaften ohne eigene Kirche, und bei 16 von diesen Täuflingen sind 31mal Angehörige der Grafenfamilie Paten gewesen, viermal der Landesherr selbst, dreimal seine Gattin.
- 70 StA Detmold L 7 A VII 3a.
- v. Cölln, August: Urkundliche Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Lippeschen Kirchenordnung von 1684. Erlangen 1863, 34. Der Generalsuperintendent v. Cölln selbst hielt die Predigerkonvente für entbehrlich!
- ⁷² StA Grossratsprotokolle 1706–1721, Bl. 270 r Sign. Ab 4. 1.
- 73 StA Detmold L 42 3 Nr. 2.
- 74 StA Detmold L 16 L V Nr. 2.
- ⁷⁵ StA Aa. 18/282.
- 76 StA. Aa. 18/283.
- ⁷⁷ StA Detmold L 37 XV (Karton 2, Blatt 34).
- ⁷⁸ StA Detmold L 16 O S.
- ⁷⁹ Eine Gerberei, die nicht dem Zunftzwang unterliegt.
- 80 Attestatum vor Adrian Schies, StA Detmold L 37 XV (Karton 2, Blatt 29).
- 81 StA Detmold L 48 2/4.
- ⁸² Im Oktober 1711 hatte Landshauptmann Adrian Schiess vor dem zweifachen Grossen Rat darum gebeten, seinem Bruder Johann Jakob in Amsterdam bei der

- geplanten Hochzeit mit einer Holländerin das appenzellische Landrecht zu belassen. StA Ab 4.1, Bl. 143r.
- 83 StA Detmold L 69 Nr. 37, Bl. 134-261.
- ⁸⁴ Zwar war schon 1720 in der kaiserlichen Reichshofkanzlei zu Wien der Fürstenbrief für den Grafen zur Lippe ausgefertigt worden. Ihn einzulösen kostete aber viel Geld, und die verzweifelt schlechte Lage der lippischen Finanzen hat dazu geführt, das man sich diese Ausgabe erst 1789 leisten konnte.
- Piderit war auch Besitzer des Gutes Hovedissen, aus dessen unmittelbarer Nachbarschaft Barthold Honerlage stammte.
- Franz Dierkings, 1679–1742, stammte aus Bründorf oder Brüntrup, der nördlichsten Bauerschaft des Amtes Horn, hiess ursprünglich Brune oder Bruning und hatte, als er 1701 Ilsabeins Schwester Anna Catharina heiratete, den Namen des Hofs in Heesten angenommen.
- Wahrscheinlich war das der «Meisterkoch, Camerarius» Johann Cord Bruns, 1674 bis 1728 (StA Detmold D 77 Brenker Bd. 29), im Detmolder Bürgerbuch 1714 und 1720 genannt. Er stammte aus Horn, wo sein Vater Ratsherr und 1706 Bürgermeister gewesen war.
- 88 Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 1 (1903), S. 54-62.
- 89 StA Detmold L 69 Nr. 37, Bl. 207-261.
- 90 1678-1753, im Bürgerbuch der Stadt Detmold 1702 und 1716 genannt.
- 91 StA Detmold L 92 A Tit. 7 Nr. 1.
- 92 1685-1726; 1713 im Bürgerbuch der Stadt Detmold erwähnt.
- 93 StSG Bd. IV, S, 673 Nr. 62 bei Gottfried Kunkler, dem ersten Ehemann von Ursula Huber.
- 94 Büchler 1830, Nr. 27, S. 30 ff.
- 95 Büchler 1830, Nr. 28, S. 32.
- 96 Büchler 1830, Nr. 28 a, S. 32.
- 97 Büchler 1830, Nr. 29, S. 32 f.